

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 839. Sitzung

Berlin, Freitag, den 30. November 2007

#### Inhalt:

<b>Begrüßung des Marschalls des Senats der Republik Polen, Bogdan Borusewicz, und einer Delegation</b> . . . . .	391 A	5. Erstes Gesetz zur <b>Änderung des Legehennenbetriebsregistergesetzes</b> (Drucksache 742/07) . . . . .	391 C
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	391 B	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	419*C
1. <b>Wahl der Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses</b> – gemäß § 12 Abs. 3 GO BR – (Drucksache 767/07) . . . . .	391 C	6. Gesetz zur <b>Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch</b> (Drucksache 743/07) . . . . .	391 C
<b>Beschluss:</b> Staatsministerin Emilia Müller (Bayern) wird gewählt . . . . .	391 D	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG . . . . .	419*C
2. Gesetz zur Neuordnung der Ressortforschung im Geschäftsbereich des <b>Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b> (Drucksache 739/07) . . . . .	391 C	7. Gesetz zur Modernisierung des Rechts der <b>landwirtschaftlichen Sozialversicherung</b> (LSVMG) (Drucksache 744/07) . . . . .	392 A
Rainer Wiegard (Schleswig-Holstein) . . . . .	421*A	Geert Mackenroth (Sachsen) . . . . .	422*C
Ole von Beust (Hamburg) . . . . .	421*B	Rainer Wiegard (Schleswig-Holstein) . . . . .	423*B
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	419*A	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung . . . . .	392 A, B
3. Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Berichtspflichten im Zuständigkeitsbereich des <b>Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b> (Drucksache 740/07) . . . . .	391 C	8. Gesetz zur <b>Änderung des Bundesversorgungsgesetzes</b> und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts (Drucksache 745/07) . . . . .	391 C
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . .	419*A	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 und Art. 104a Abs. 4 GG . . . . .	419*C
4. Erstes Gesetz zur <b>Änderung des Tierschutzgesetzes</b> (Drucksache 741/07, zu Drucksache 741/07) . . . . .	391 C	9. Gesetz zur <b>Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch</b> und anderer Gesetze (Drucksache 746/07) . . . . .	391 C
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . .	419*C	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung . . . . .	419*D

10. **Jahressteuergesetz 2008** (JStG 2008) (Drucksache 747/07) . . . . . 392 B
- Peter Harry Carstensen (Schleswig-Holstein) . . . . . 392 B
- Prof. Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz) . . . . . 393 B
- Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen . . . 393 D
- Andreas Krautscheid (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 423\*C
- Geert Mackenroth (Sachsen) . . . . 424\*A
- Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen . . . . . 424\*B
- Karl Rauber (Saarland) . . . . . 425\*A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3, Art. 107 Abs. 1 und Art. 108 Abs. 5 GG – Annahme einer Entschließung . . . . . 394 A
11. Gesetz zur Änderung des Investmentgesetzes und zur Anpassung anderer Vorschriften (**Investmentänderungsgesetz**) (Drucksache 748/07) . . . . . 396 C
- Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) . . . . . 396 C
- Beschluss:** Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig – Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . 397 C
12. Zweites Gesetz zur **Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 749/07) . . . . . 391 C
- Geert Mackenroth (Sachsen) . . . . 421\*C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 87 Abs. 3 GG . . . . . 419\*C
13. Gesetz zur **Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungs-ausbau“** und zur Entfristung des Kinderzuschlags (Drucksache 750/07, zu Drucksache 750/07) . . . . . 394 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 394 A
14. Gesetz zur Aufhebung der Heimkehrerstiftung und zur Finanzierung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (**Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz – HKStAufhG**) (Drucksache 751/07) . . . . 391 C
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 419\*A
15. ... Gesetz zur **Änderung des Jugendgerichtsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 753/07) . . . . . 391 C
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 419\*A
16. a) Gesetz zur **Änderung des Unterhaltsrechts** (Drucksache 760/07)
- b) Erstes Gesetz zur **Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes** (Drucksache 758/07, zu Drucksache 758/07) . . 391 C
- Beschluss** zu a): Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 419\*A
- Beschluss** zu b): Zustimmung gemäß Art. 104a Abs. 4 GG . . . . . 419\*C
17. Gesetz zur Neuregelung der **Telekommunikationsüberwachung** und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG (Drucksache 798/07) . . . . . 397 C
- Gisela von der Aue (Berlin) . . . . 397 C
- Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz . . . . . 398 B
- Dr. Markus Söder (Bayern) . . . . 425\*B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 399 D
18. Erstes Gesetz zur **Änderung des Personalanpassungsgesetzes** (Drucksache 754/07) . . . . . 391 C
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 419\*A
19. Gesetz zur Regelung der Weiterverwendung nach Einsatzunfällen (**Einsatz-Weiterverwendungsgesetz – EinsatzWVG**) (Drucksache 755/07) . . . . . 391 C
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 419\*A
20. Zweites Gesetz zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes** (Drucksache 756/07) . . . . . 391 C
- Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) . . . . . 422\*A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 106a Satz 2 GG . . . . . 419\*C
21. Gesetz zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (**Steinkohlefinanzierungsgesetz**) (Drucksache 757/07) . . . . 394 B
- Peter Müller (Saarland) . . . . . 394 B
- Andreas Krautscheid (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 395 B
- Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie . . . 396 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 396 C

22. Gesetz zu dem Abkommen vom 9. Februar 2007 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Australien** über die Soziale Sicherheit von vorübergehend im Hoheitsgebiet des anderen Staates beschäftigten Personen (**„Ergänzungsabkommen“**) (Drucksache 761/07) . . . . . 391 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 Satz 5 und 6 GG . . . . . 419\*C
23. Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung des Aufenthalts in terroristischen Ausbildungslagern** (... StrÄndG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Hessen und Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 827/07) . . . . . 401 A  
 Jürgen Banzer (Hessen) . . . . . 401 B  
 Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz . . . . . 402 A  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 402 D
24. Entschließung des Bundesrates zur **Gestaltung des Milchquotenausstiegs 2014/15** – Antrag der Länder Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, Sachsen – (Drucksache 738/07) . . . . . 402 D  
 Gerold Wucherpfennig (Thüringen) . . . . . 402 D  
 Peter Hauk (Baden-Württemberg) . . . . . 403 C  
 Rainer Wiegard (Schleswig-Holstein) . . . . . 426\*B  
**Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst . . . . . 404 D
25. Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des **Bundesministeriums der Finanzen** und zur **Änderung des Münzgesetzes** (Drucksache 717/07) . . . . . 391 C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 420\*A
26. Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (**Risikobegrenzungsgesetz**) (Drucksache 763/07) . . . . . 405 D  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 406 A
27. Entwurf eines Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (**Pflege-Weiterentwicklungsgesetz**) (Drucksache 718/07) . . . . . 406 A  
 Christa Stewens (Bayern) . . . . . 406 A  
 Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) . . . . . 407 D
- Dr. Monika Stolz (Baden-Württemberg) . . . . . 409 C  
 Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit . . . . . 410 C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 412 B
28. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Grundstoffüberwachungsrechts** (Drucksache 719/07) . . . . . 391 C  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 420\*A
29. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (**Dienstrechtsneuordnungsgesetz** – DNeuG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 720/07) . . . . . 391 C  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 420\*A
30. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Fahrlehrgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 721/07) . . . . . 412 B  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 412 C
31. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung seeverkehrsrechtlicher, verkehrsrechtlicher und anderer Vorschriften mit Bezug zum **Seerecht** (Drucksache 722/07) . . . . . 391 C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 420\*A
32. **Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung** im Jahr 2006 – gemäß § 5 Abs. 2 StrVG – (Drucksache 730/07) . . . . . 391 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 420\*B
33. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/54/EG über gemeinsame Vorschriften für den **Elektrizitätsbinnenmarkt** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 673/07)  
 b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/55/EG über gemeinsame Vorschriften für den **Erdgasbinnenmarkt** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 674/07)  
 c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 1228/2003 über die **Netzzugangsbedingungen** für den grenzüberschreitenden Stromhandel – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 675/07)

- d) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gründung einer Agentur für die **Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 678/07)
- e) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1775/2005 über die Bedingungen für den **Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 679/07) . . . . . 412 C  
 Emilia Müller (Bayern) . . . . . 412 D  
 Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein) . . . . . 414 A  
 Ernst Pfister (Baden-Württemberg) . . . . . 414 C  
 Andreas Krautscheid (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 415 A  
 Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie . . . . . 416 A  
**Beschluss** zu a) bis e): Stellungnahme . . . . . 417 A
34. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Gründung des gemeinsamen Unternehmens „**Brennstoffzellen und Wasserstoff**“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 712/07) . . . . . 417 A  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 417 B
35. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – **Aktionsplan Erwachsenenbildung:** Zum Lernen ist es nie zu spät – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 697/07) . . . . . 417 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 417 B
36. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Typgenehmigung von **Kraftfahrzeugen mit Wasserstoffantrieb** und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 716/07) . . . . . 417 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 417 C
37. Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufnahme der Stoffe 2-(2-Methoxyethoxy)ethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, Methylendiphenyl-Diisocyanat, Cyclohexan und Ammoniumnitrat in die Richtlinie 76/769/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für **Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen** (Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 699/07) . . . . . 417 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 417 D
38. Verordnung über die gute fachliche Praxis bei der Erzeugung gentechnisch veränderter Pflanzen (**Gentechnik-Pflanzen-erzeugungsverordnung** – GenTPflEV) (Drucksache 563/07) . . . . . 417 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 418 A
39. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2008 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2008**) (Drucksache 723/07) . . . . . 391 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 420\*B
40. Verordnung zur Durchführung von § 89 Abs. 2 der Abgabenordnung (**Steuer-Auskuftsverordnung** – StAusKV) (Drucksache 725/07) . . . . . 391 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 420\*B
41. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge** mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (Drucksache 819/07) . . . . . 391 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 420\*B
42. Zweite Verordnung zur **Änderung fahrpersonalrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 604/07) . . . . . 418 A  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 418 C
43. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Bereich „Steuerharmonisierung“**) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 769/07) . . . . . 391 C  
**Beschluss:** Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 769/1/07 . . . . . 420\*C
44. Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** – gemäß § 7 Abs. 3 KfW-Gesetz – (Drucksache 620/07) . . . . . 391 C  
**Beschluss:** Staatsminister a. D. Prof. Dr. Kurt Falthäuser (Bayern), Ministerprä-

- sident Roland Koch (Hessen) und Minister Hartmut Möllring (Niedersachsen) werden wiederbestellt, Minister Dr. Helmut Linssen (Nordrhein-Westfalen) wird bestellt . . . . . 420\*C
45. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** – gemäß § 4 Abs. 4 BEVVG – (Drucksache 790/07) 391 C  
**Beschluss:** Es werden vorgeschlagen: Staatsministerin Emilia Müller (Bayern) als Mitglied und Staatssekretär Markus Sackmann (Bayern) als stellvertretendes Mitglied . . . . . 420\*C
46. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 Abs. 1 BEGTPG – (Drucksache 791/07) . . . . . 391 C  
**Beschluss:** Es werden vorgeschlagen: Staatsministerin Emilia Müller (Bayern) als Mitglied und Staatssekretär Markus Sackmann (Bayern) als stellvertretendes Mitglied . . . . . 420\*C
47. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 765/07) . . . . . 391 C  
**Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 420\*D
48. Gesetz zur **Bekämpfung von Preismisbrauch** im Bereich der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels (Drucksache 834/07) . . . . . 391 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 419\*A
49. Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2008 (**ERP-Wirtschaftsplan-gesetz** 2008) (Drucksache 835/07) . . . . . 391 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 419\*A
50. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über **Bergmannssiedlungen** (Drucksache 836/07) . . . . . 391 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 419\*A
51. Entschließung des Bundesrates zur Erleichterung der **Einspeisung von Biogas** in das allgemeine Erdgasnetz – Antrag des Landes Niedersachsen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 731/07) . . . . . 404 D  
Hans-Heinrich Ehlen (Niedersachsen) . . . . . 404 D  
**Beschluss:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 405 D
52. Drittes Gesetz zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 842/07) . . . . . 399 D  
Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) . . . . . 399 D  
Klaus Brandner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales . . . . . 400 C  
Christa Stewens (Bayern) . . . . . 400 D  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 104a Abs. 4 GG . . . . . 401 A
53. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 858/07)  
**Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung . . . . . 391 C
54. Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** (hier: Gremien, in denen die Bundesratsbeauftragten seit 2004 tätig sind) – gemäß § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 und 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt II und IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 831/07) . . . . . 391 C  
**Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 831/07 . . . . . 420\*C
- Nächste Sitzung** . . . . . 418 C
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR . . . . . 418 B/D
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR . . . . . 418 B/D

### Verzeichnis der Anwesenden

#### V o r s i t z :

Präsident Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – zeitweise –

Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern – zeitweise –

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund – zeitweise –

#### S c h r i f t f ü h r e r i n :

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

#### B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Ernst Pfister, Wirtschaftsminister

Tanja Gönner, Umweltministerin

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Peter Hauk, Minister für Ernährung und Ländlichen Raum

Dr. Monika Stolz, Ministerin für Arbeit und Soziales

#### B a y e r n :

Dr. Günther Beckstein, Ministerpräsident

Dr. Markus Söder, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Emilia Müller, Staatsministerin für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Christa Stewens, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

#### B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

#### B r a n d e n b u r g :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

#### B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

#### H a m b u r g :

Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Carsten-Ludwig Lüdemann, Senator, Präses der Justizbehörde

#### H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jürgen Banzer, Minister der Justiz

#### M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Henry Tesch, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

## N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident  
 Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit  
 und Verkehr  
 Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländli-  
 chen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und  
 Verbraucherschutz

## N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Andreas Krautscheid, Minister für Bundes- und  
 Europaangelegenheiten

## R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales,  
 Gesundheit, Familie und Frauen

Prof. Dr. Ingolf Deubel, Minister der Finanzen

## S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europa-  
 angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

## S a c h s e n :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und  
 Arbeit

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

## S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

## S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,  
 Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

## T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes-  
 und Europaangelegenheiten und Chef der  
 Staatskanzlei

Harald Schliemann, Justizminister

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Klaus Brandner, Parl. Staatssekretär beim Bun-  
 desminister für Arbeit und Soziales

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der  
 Bundesministerin der Justiz

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-  
 nister der Finanzen

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim  
 Bundesminister der Finanzen

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim  
 Bundesminister für Wirtschaft und Technolo-  
 gie

Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär beim Bun-  
 desminister für Ernährung, Landwirtschaft  
 und Verbraucherschutz

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär bei der  
 Bundesministerin für Familie, Senioren,  
 Frauen und Jugend

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei  
 der Bundesministerin für Gesundheit

Dr. Hans Bernhard Beus, Staatssekretär bei der  
 Bundeskanzlerin



(A)

(C)

## 839. Sitzung

**Berlin, den 30. November 2007**

Beginn: 9.30 Uhr

**Präsident Ole von Beust:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 839. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Marschall des Senats der Republik Polen**, Herr **Borusewicz**, in Begleitung einer hochrangigen Delegation Platz genommen.

Exzellenz! Ich darf Sie und Ihre Begleitung jetzt in einer Sitzung des Bundesrates noch einmal offiziell begrüßen und Sie herzlich willkommen heißen. Wir freuen uns darüber, dass Sie hier sind.

(Beifall)

Ihr Besuch steht im Zeichen der freundschaftlichen nachbarlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern. Er setzt die Tradition der Zusammenarbeit zwischen dem Senat der Republik Polen und dem Bundesrat fort, die zuletzt im Besuch meines Amtsvorgängers in Polen im vergangenen Jahr zum Ausdruck gekommen ist.

In drei Wochen, am 21. Dezember, wird Polen neben anderen Beitrittsstaaten zum Schengen-Raum gehören. Damit sind nach über 60 Jahren die stationären Kontrollen an der deutsch-polnischen Grenze Vergangenheit. Es ist gut, dass eine neue Seite in der Geschichte des Verhältnisses zwischen unseren beiden Ländern aufgeschlagen werden kann. So wächst Europa auch an dieser Nahtstelle zusammen.

Exzellenz! Bereits gestern haben Sie vielfältige Gespräche geführt und einen lebendigen Eindruck vom Stand der Beziehungen zwischen Polen und Deutschland gewinnen können. Ich freue mich darüber, dass auch wir heute noch Gelegenheit zu einem vertieften Meinungsaustausch haben, und wünsche Ihnen und Ihrer Begleitung weiterhin einen angenehmen Aufenthalt in Deutschland.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 54 Punkten vor.

Punkt 53 wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Gesetzesantrag zurückgezogen worden ist.

Es ist vorgesehen, dass die Punkte 13, 21 und 11 – in dieser Reihenfolge – nach Punkt 10 behandelt werden. Punkt 51 wird nach Punkt 24 behandelt, Punkt 52 nach Punkt 17. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Wahl der Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses** (Drucksache 767/07) (D)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Frau Staatsministerin Emilia **Müller** (Bayern) zur Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag ist **einstimmig beschlossen**.

Frau Müller, meinen Glückwunsch!

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 10/2007\***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf, mit Ausnahme des Punktes 11, der gesondert aufgerufen wird. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**2 bis 6, 8, 9, 12, 14 bis 16, 18 bis 20, 22, 25, 28, 29, 31, 32, 39 bis 41 und 43 bis 50.**

Außerdem sind wir übereingekommen, auch zu Punkt **54** entsprechend den Vorschlägen zu beschließen.

\* ) Anlage 1

**Präsident Ole von Beust**

(A) Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist so **beschlossen**.

**Erklärungen zu Protokoll\***) haben abgegeben: zu **Tagesordnungspunkt 2 Minister Wiegard** (Schleswig-Holstein) und **Erster Bürgermeister Ole von Beust** (Hamburg), zu **Tagesordnungspunkt 12 Staatsminister Mackenroth** (Sachsen) und zu **Tagesordnungspunkt 20 Frau Ministerin Professor Dr. Kolb** (Sachsen-Anhalt).

Wir kommen zu **Punkt 7:**

Gesetz zur Modernisierung des Rechts der **landwirtschaftlichen Sozialversicherung** (LSVMG) (Drucksache 744/07)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – **Staatsminister Mackenroth** (Sachsen) und **Minister Wiegard** (Schleswig-Holstein) haben je eine **Erklärung zu Protokoll\*\*)** abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Anträge vor.

Eine Empfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben noch über die in den Ausschussempfehlungen und den zwei Anträgen vorgeschlagene Entschließung zu befinden.

(B) Bitte das Handzeichen für die Ziffern 2, 4 und 5 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Bayerns.

Nun zu dem Antrag Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens, dem Mecklenburg-Vorpommern beigetreten ist! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7 der Ausschussempfehlungen.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 10:**

**Jahressteuergesetz 2008** (JStG 2008) (Drucksache 747/07)

Das Wort hat Ministerpräsident Carstensen.

**Peter Harry Carstensen** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, ich bedanke mich sehr herzlich dafür, dass Sie so lange gewartet haben, bis ich hier bin.

(Heiterkeit)

(C)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Betreuung zum Wohle eines betroffenen Menschen ist ein gutes, ein humanes Instrument. Früher waren Bürgerinnen und Bürger mit Entmündigung, Vormundschaft für Erwachsene und Gebrechlichkeitspflegschaft konfrontiert. Heute geht es darum, einer volljährigen Person, die nicht mehr für sich selbst sorgen kann, eine gute Hilfe an die Seite zu stellen.

Von Betreuung betroffen sind gerade Menschen, die auf Grund einer psychischen Krankheit, wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten nicht oder nicht in vollem Umfang mehr allein regeln können. **Ende 2005 standen bundesweit knapp 1,2 Millionen Menschen unter rechtlicher Betreuung**. Viele alte Menschen sind betroffen. Schon heute ist jeder vierte Bundesbürger 60 Jahre alt, im Jahr 2020 wird es jeder dritte sein. Der Anteil der älteren Menschen wird sich wesentlich erhöhen.

Es ist gut, dass das Leben mehr Jahre hat, aber wir müssen den Jahren auch mehr Leben geben, mehr menschenwürdiges Leben. Das Betreuungsgesetz hat hier erhebliche Verbesserungen gebracht und die richtigen rechtlichen Grundlagen geschaffen. Entscheidend ist, dass ein Betreuungsverhältnis mit Leben erfüllt wird.

Damit kommen wir zum springenden Punkt: Wir sind darauf angewiesen, dass Menschen bereit sind, ein solches Amt zu übernehmen; es ist mit Arbeit, mit Aufwand, mit Anstrengung verbunden. Gut 68 % aller neu eingerichteten Betreuungen werden ehrenamtlich geführt: rund 62 % von Familienangehörigen und rund 6 % von freiwilligen Dritten. In Schleswig-Holstein liegt diese Quote sogar über 10 %.

(D)

Gerade in diesem Bereich ist das **Gemeinwesen** schon heute **auf das Ehrenamt angewiesen**. Wenn die Betreuungszahlen weiter steigen, wird das Ehrenamt umso dringender gebraucht. Wir alle wissen: Mit einem warmen Händedruck und wohlfeilen Worten des Dankes allein wird es immer schwerer, auch künftig noch genügend Ehrenamtliche zu finden. **Ehrenamt braucht Anerkennung**. Das nehmen wir in Schleswig-Holstein sehr ernst.

Ich halte es deshalb nicht für richtig, dass diese Personen nicht auch in den Genuss des für Übungsleiter im Bereich des Sports angehobenen Freibetrages von der Steuer kommen. Wir sollten auch das **Engagement der ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer finanziell besser unterstützen**. Die Aufwandsentschädigung mag hier nur eine kleine Anerkennung sein, aber sie ist immerhin eine.

Wenn die Betreuer statt der Pauschale gezwungen sind, zur Vermeidung erheblicher finanzieller Nachteile hohen Zeitaufwand für den Nachweis ihrer Einzelausgaben zu betreiben, bedeutet dies auch für die Gerichte und Finanzämter mehr Bürokratie, obwohl wir uns doch einig sind, dass wir weniger Bürokratie wollen.

Für viele Ehrenamtliche ist die **bisherige Regelung** nicht nachvollziehbar. Dies **wirkt demotivierend**. Manche fühlen sich bestraft und geben ihre Ämter

\*) Anlagen 2 bis 5

\*\*) Anlagen 6 und 7

**Peter Harry Carstensen** (Schleswig-Holstein)

- (A) auf. Das ist das Gegenteil einer aktiven Bürgergesellschaft. Hier dürfen wir nicht an den falschen Schrauben drehen.

Auch fiskalisch gesehen tun wir uns keinen Gefallen damit, die Ehrenamtlichen durch die derzeitige Ausgestaltung der Besteuerung zu vergraulen, müssen wir doch angesichts der Demografie bei steigendem Bedarf **Hauptamtliche** bestellen, die in den Haushalten – den privaten und den öffentlichen – erst recht zu Buche schlagen. Schon heute sind die **Ausgaben hier erheblich**: Während ein Ehrenamtlicher unsere Landeskasse jährlich gerade einmal etwas mehr als 300 Euro kostet, liegen die Ausgaben bei einer Berufsbetreuung im ersten Jahr bei der höchsten Vergütungsstufe zwischen 2 000 und 3 000 Euro. 2004 haben wir bundesweit noch 434 Millionen Euro aufwenden müssen, 2005 waren es 501 Millionen und 2006 schon 579 Millionen Euro. So kann es nicht weitergehen. Auch deshalb will Schleswig-Holstein die ehrenamtlichen Betreuer stärken. Dafür haben wir uns eingesetzt.

Natürlich ist es schwierig, dies im Jahressteuergesetz noch unterzubringen. Es ist über die Anrufung des Vermittlungsausschusses diskutiert worden. Damit hätten wir das Gesetz verzögert. Aber ich meine, das **Angebot**, in der Lohnsteuerrichtlinie des nächsten Jahres, im Anwendungserlass, 500 Euro vorzusehen ist ein erster Schritt. Er führt in die richtige Richtung. Er ist lobenswert und sorgt dafür, dass wir das Ehrenamt stärken. Ich bedanke mich sehr herzlich für dieses Angebot.

- (B) Wir wollen eine Gesellschaft, in der die Menschen Verantwortung übernehmen. Deshalb müssen wir das Ehrenamt dort fördern, wo es dringend notwendig ist. Hier sprechen die Zahlen für sich.

Auch ich will die Haushalte sanieren und freue mich über Steuermehreinnahmen. Ich will allerdings auch sparen, und zwar richtig, nicht am falschen Ende. – Herzlichen Dank.

**Präsident Ole von Beust**: Danke schön!

Das Wort hat Staatsminister Professor Dr. Deubel (Rheinland-Pfalz).

**Prof. Dr. Ingolf Deubel** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Jahressteuergesetz zeigt wieder einmal, dass die Beteiligung des Bundesrates am Gesetzgebungsverfahren in aller Regel zu Verbesserungen führt.

Es hat eine Reihe von **Verbesserungen** gegeben: **§ 42 Abgabenordnung** ist, so wie er **jetzt** formuliert ist, **praktikabel**. Back-to-back-Finanzierungen werden wirksam verhindert werden können. Im Bereich der **Zurechnung der Gewerbesteuer** dürften die **Prozentsätze**, die jetzt eingestellt sind, **realistischer** sein **als diejenigen, die bisher vorgesehen waren**.

Kollege Carstensen hat schon darauf hingewiesen: Ein Punkt ist aus der Sicht von Rheinland-Pfalz und wohl der meisten Länder nicht akzeptabel. Der Bund ist bei dem **Thema „ehrenamtliche Betreuer“** über

die Zusage, zu prüfen, bisher nicht hinausgekommen. Frau Parlamentarische Staatssekretärin **Hendricks** hat im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im September erklärt, man wolle prüfen, ob die Möglichkeit bestehe, wie in anderen Bereichen einen **Freibetrag von 500 Euro** einzubringen. Das ist bis heute nicht geschehen. Aber nach den Gesprächen gestern Abend kann man wohl davon ausgehen, dass dieser erste Schritt, nämlich bei den Lohnsteuerrichtlinien entsprechende Möglichkeiten zu schaffen, gegangen wird.

Mittelfristig bleibt das Thema dennoch auf der Tagesordnung. Es kann nicht sein, dass eine Art des ehrenamtlichen Engagements – eine solche, bei der wir, im Gegensatz zu hauptamtlicher Tätigkeit, gerade Geld sparen – im Vergleich zu anderen Tätigkeiten, die öffentlich vielleicht stärker im Fokus stehen, hintangestellt wird.

Mit der Lösung, zumindest einen Freibetrag von 500 Euro zusätzlich zu der allgemein geltenden Freigrenze von 256 Euro vorzusehen, können immerhin zwei Betreuungsverhältnisse steuerfrei dargestellt werden. Das ist für den ehrenamtlichen Bereich eine Entlastung. Wir sind uns sicher, dass diese Änderung im Konsens zwischen Bund und Ländern im nächsten Jahr kommt. – Danke.

**Präsident Ole von Beust**: Danke schön!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Diller (Bundesministerium der Finanzen).

**Karl Diller**, Parl. Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben das Thema schon angesprochen; es geht um den § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz.

Wir sind mit Ihnen, den Ländern, und mit dem Bundesjustizministerium derzeit in der Prüfung. Für das Bundesministerium der Finanzen darf ich erklären, dass wir eine solche Regelung konstruktiv herbeiführen werden.

**Präsident Ole von Beust**: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>\*)</sup> geben ab: **Minister Krautscheid** (Nordrhein-Westfalen), **Staatsminister Mackenroth** (Sachsen) und Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Kressl** (Bundesministerium der Finanzen).

Sachsen hat seinen Antrag zurückgezogen. Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesentwürfe vor.

Wer ist für die in Ziffer 1 der Ausschussdrucksache empfohlene Anrufung des Vermittlungsausschusses? – Niemand.

<sup>\*)</sup> Anlagen 8 bis 10

(C)

(D)

Präsident Ole von Beust

(A) **Minister Rauber** (Saarland) gibt eine **Erklärung zu Protokoll\*** ab.

Wer ist dann dafür, entsprechend Ziffer 2 der Ausschussdrucksache dem Gesetz zuzustimmen? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben noch über die Entschließungsanträge abzustimmen.

Wer ist für den Antrag von Schleswig-Holstein? – Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Jetzt der Antrag von Nordrhein-Westfalen, dem Thüringen beigetreten ist! – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetz, wie soeben beschlossen, auch eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 13**:

Gesetz zur **Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“** und zur Entfristung des Kinderzuschlags (Drucksache 750/07, zu Drucksache 750/07)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Eine Ausschussempfehlung auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat einen **Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

(B) Wir kommen zu **Punkt 21**:

Gesetz zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (**Steinkohlefinanzierungsgesetz**) (Drucksache 757/07)

Gibt es Wortmeldungen? – Ministerpräsident Müller (Saarland) hat das Wort.

**Peter Müller** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Steinkohlefinanzierungsgesetz markiert einen Einschnitt in die Industriegeschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Gegenstand des Gesetzes ist die Beendigung der Subventionierung des Steinkohlenbergbaus in unserem Land auf Grund der Differenz zwischen den Kosten des einheimischen Steinkohlenbergbaus und den Preisen, zu denen Steinkohle auf dem Weltmarkt angeboten wird. Im Hinblick auf den Umstand, dass die Lagerstätten international in ausreichender Menge und zu sehr viel günstigeren Konditionen erschlossen werden können, als dies in Deutschland der Fall ist, markiert es damit nicht nur den Ausstieg aus der Subventionierung des Steinkohlenbergbaus, sondern weist auch den Weg zu dessen Beendigung in der Bundesrepublik Deutschland.

(C) Der Steinkohlenbergbau hat nicht nur das Wirtschaftsleben insbesondere der Revierländer Nordrhein-Westfalen und Saarland, sondern auch ihre Identität und die Mentalität der dort lebenden Menschen über Jahrzehnte geprägt. Mit der Beendigung beginnt ein neues Kapitel der Entwicklung.

Gleichwohl gibt es nach meiner festen Überzeugung **keine Alternative** zur Beendigung der Subventionierung des Steinkohlenbergbaus in unserem Land. Deshalb ist es sicherlich zu begrüßen, dass das vorliegende Gesetz Ausfluss einer Vereinbarung zwischen dem Bund, den Revierländern, dem Bergbau betreibenden Unternehmen und der Mitbestimmungsseite, der Gewerkschaftsseite, in diesem Unternehmen ist.

Diese **Rahmenvereinbarung** war möglich, weil zwei Konditionen in sie aufgenommen worden sind:

Die erste Kondition ist die Zusage, dass die Anpassung und das Auslaufen der Subventionierung im Steinkohlenbergbau der Sozialverträglichkeit Rechnung tragen. Sozialverträglichkeit ist in diesem Zusammenhang als **Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen** im verbleibenden Anpassungszeitraum definiert. Hierfür schafft das vorliegende Gesetz die notwendigen finanziellen Grundlagen.

(D) Die zweite Kondition ist eine **Revisionsklausel** mit dem Inhalt, dass im Jahr 2012 das Auslaufen des Steinkohlenbergbaus unter energiewirtschaftlichen Gesichtspunkten überprüft wird. Es wird die Frage gestellt werden, ob und inwieweit es Sinn hat, möglicherweise zumindest einen Sockelbergbau in begrenztem Umfang in der Bundesrepublik Deutschland dauerhaft anzustreben. Diese Prüfung soll im Jahr 2012 ergebnisoffen stattfinden.

Auf der Basis des vorliegenden Gesetzes ist es dringend notwendig, den **Prozess des Auslaufens des Steinkohlenbergbaus zu strukturieren**, und zwar für die gesamte Strecke mit dem Ziel, **durch** eine möglichst **zeitnahe Bergbauplanung** für alle Beteiligten unter dem Gesichtspunkt **Klarheit zu schaffen**, wann welche Anlage stillgelegt und wann insgesamt der Steinkohlenbergbau in Deutschland beendet wird.

Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung, weil die Forderung nach Sozialverträglichkeit nicht nur im Hinblick auf die im Bergbau Beschäftigten erhoben werden muss. Sie stellt sich mittlerweile auch mit Blick auf diejenigen, die vom Bergbau übertätig betroffen sind. Dies kann ich für mein Bundesland unterstreichen. Der Bergbau findet mittlerweile in einer Tiefe statt, die in der Vergangenheit unvorstellbar war. Die Folge sind **gravierende übertätige Auswirkungen: Erderschütterungen**, die in meinem Bundesland in regelmäßigen Abständen mit Stärken von 3,5 und 3,6 auf der nach oben offenen Richterskala und mit Schwingungsgeschwindigkeiten von mehr als 30 Millimeter pro Sekunde auftreten. Das Eigentum vieler Menschen wird dadurch in Mitleidenschaft gezogen. Wir verzeichnen mittlerweile auch den ersten Fall eines Personenschadens: Eine Person

\* ) Anlage 11

**Peter Müller** (Saarland)

(A) ist während eines solchen Erdbebens durch infolge der Erderschütterung sich lösende Ziegel verletzt worden.

Vor diesem Hintergrund besteht zumindest mit Blick auf das von mir vertretene Bundesland die Notwendigkeit, über das schnellstmögliche Beenden des Steinkohlenbergbaus Verabredungen auf der Basis des vorliegenden Gesetzes zu treffen. Es gibt keine Alternative zu einer schnellstmöglichen Beendigung des Bergbaus. Wer sich der Lösung in dieser Frage verweigert, stellt die Sozialverträglichkeit des Prozesses generell in Frage.

Ich sage in aller Deutlichkeit, dass ein solches Konzept der Beendigung des Steinkohlenbergbaus nicht in Widerspruch zur Revisionsklausel steht, so wie sie in der Rahmenvereinbarung getroffen worden ist. Auch und gerade auf der Grundlage der Revisionsklausel ist **jetzt zu definieren, wann welche Anlage** unter Berücksichtigung der spezifischen Probleme, die wir in den einzelnen Regionen haben, **stillgelegt wird**.

Das Steinkohlefinanzierungsgesetz ist eine gute Grundlage, um sozialverträgliche Prozesse mit Blick auf alle Beteiligten darzustellen und um Klarheit für alle Beteiligten zu schaffen. Ein zuträglicher Prozess setzt voraus, dass sich die übrigen Beteiligten konstruktiv einbringen. Deshalb ist mit dem Steinkohlefinanzierungsgesetz die Grundlage für die Bergbauplanung der Zukunft gegeben. Es ist nicht einzusehen, warum die Bergbauplanung erst im April 2008 stattfinden soll. Es ist die Grundlage gegeben, um insgesamt ein Szenario zu entwickeln, wie der Steinkohlenbergbau in Deutschland auslaufen wird. Es wäre nicht richtig und nicht sinnvoll, dies nur bis zum Jahr 2012 zu tun.

Ich füge eine letzte Bemerkung hinzu: Wer sich in der Situation, wie sie sich insbesondere zurzeit in meinem Bundesland darstellt, darauf reduziert, Rechtspositionen zu beschreiben, wird der Verantwortung auch gegenüber den Bergleuten nicht gerecht. Es gibt auf unterschiedliche Art vom Bergbau Betroffene: Diejenigen, die dort Brot und Arbeit finden, sind ebenso betroffen wie diejenigen, deren Eigentum und deren Gesundheit übertätig bedroht werden. Deshalb brauchen wir zeitnah abschließende Lösungen auf der Grundlage dieses Gesetzes. Es ist eine notwendige Voraussetzung dafür und verdient daher die Unterstützung dieses Hauses.

**Präsident Ole von Beust:** Danke schön!

Das Wort hat Herr Minister Krautscheid (Nordrhein-Westfalen).

**Andreas Krautscheid** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das heute zur abschließenden Entscheidung vorliegende Gesetz zur Beendigung des Steinkohlenbergbaus ist politisch ein Meilenstein. Es ist zugleich Schlussstein für einen Teil der mehr als 200-jährigen Industriegeschichte in Nordrhein-Westfalen. Es markiert das

(C) Ende einer politisch nicht immer einfachen Diskussion, die mit einer Initiative der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland ihren Anfang nahm.

Der Ausstieg aus dem Steinkohlenbergbau ist eine **ordnungspolitisch richtige Entscheidung**. 2018 wird die subventionierte Steinkohleförderung in Deutschland enden. Es trifft zwar zu, dass wir im Jahre 2012 den Ausstieg überprüfen werden; ich erwarte aber nicht, dass sich die Rahmendaten bis dahin so radikal ändern, dass wir ernsthaft über eine Fortsetzung der Subventionierung über das Jahr 2018 hinaus nachdenken müssen.

Wesentlich für die gefundene Verständigung war die **Zusage des Bundes**, für die ich mich an dieser Stelle nochmals sehr bedanke, die für den Auslaufprozess notwendigen **Finanzierungshilfen gemeinsam mit den betroffenen Ländern zur Verfügung zu stellen**. Notwendig war ferner die **Einbeziehung des Beteiligungsvermögens der RAG**, damit wir die sogenannten Ewigkeitskosten des Steinkohlenbergbaus finanzieren können.

Aus dem Bundeshaushalt werden in 2010 bis zu 1,7 Milliarden Euro für die Steinkohlefinanzierung aufgewendet. Diese Summe wird in den Folgejahren schrittweise reduziert. Für das Jahr 2019 werden noch etwas mehr als 900 Millionen Euro benötigt. Die sogenannten **Ewigkeitslasten** etwa für Grubenwasserhaltung, Grundwasserreinigung und Dauerbergschäden – sie sind soeben schon angesprochen worden – werden von der RAG-Stiftung im Rahmen des Erblastenvertrages finanziert. Das Finanzvolumen hierfür beträgt – bezogen auf das Jahr 2018 – bis zu 7 Milliarden Euro.

(D) Die beiden Revierländer Saarland und Nordrhein-Westfalen gewährleisten im Erblastenvertrag, dass sie eigene Mittel einbringen, falls das Stiftungsvermögen nicht ausreicht. Der Bund würde sich in diesem Fall mit einem Drittel an der Finanzierung der darüber hinausgehenden Kosten beteiligen. Damit haben die beteiligten Partner alles Erforderliche getan, um die subventionierte Steinkohleförderung sozialverträglich zu beenden.

Meine Damen und Herren, die **Landesregierung** hat immer darauf geachtet und **zugesagt, dass kein Bergmann ins Bergfreie fällt**. Dieser Erfolg ist tatsächlich ermöglicht worden. Wir haben eine ordnungspolitisch saubere und sozialverträgliche Lösung gefunden. Wir bedanken uns bei all denen, die dabei mitgeholfen haben, dass dieser Erfolg erreicht werden konnte. Das sind die befreundete Landesregierung des Saarlandes, mit der wir eng zusammengearbeitet haben, die Bundesregierung, das betroffene Unternehmen und natürlich auch die in diesem Prozess sehr konstruktive IG BCE. Ich stimme ausdrücklich der Feststellung von Ministerpräsident Müller zu, dass nunmehr, nachdem die politischen und finanziellen Rahmendaten gesetzt sind, die verantwortlichen Unternehmensleitungen aufgefordert sind, vor Ort zu klären, wann welche Maßnahme greifen wird, damit der sozialverträgliche Abbau

**Andreas Krautscheid** (Nordrhein-Westfalen)

- (A) auch erfolgreich umgesetzt werden kann. Für heute ist ein wichtiger Schlussstein gesetzt. – Vielen Dank.

**Präsident Ole von Beust:** Danke schön!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Schauerte (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie).

**Hartmut Schauerte**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat den Entwurf des Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 – kurz: Steinkohlefinanzierungsgesetz – vorgelegt. Das Gesetz wurde vom Deutschen Bundestag am 8. November 2007 ohne Änderungen verabschiedet.

Der seit Jahrzehnten mit massiven öffentlichen Mitteln unterstützte Anpassungsprozess im deutschen Steinkohlenbergbau wird sozialverträglich und geordnet beendet. Dieser Prozess ist möglich geworden, weil die **betroffenen Länder** – und das kommt nicht häufig vor – zuerst den Mut hatten, sich dieser ausgesprochen schwierigen Frage zu stellen. Sie waren die Treibenden, während beim Bund der Mut zur Lösung dieser Frage erst später wuchs. Zur Reihenfolge darf ich Folgendes sagen: Der Mut hat im Saarland begonnen, ging dann auf Nordrhein-Westfalen über und ergriff schließlich die große Koalition. Das ist eine beachtliche Prozesskette.

- (B) Dazu gehört, dass die große Koalition ausgesprochen hilfreich war; denn dieses viele Jahrzehnte umkämpfte Gesetzgebungsvorhaben konnte wohl von keiner Regierung so günstig und im Grunde auch so stressfrei umgesetzt werden wie von der Regierung der großen Koalition.

Deswegen gilt ein dickes Lob den Ländern, die **Schrittmacher** waren, und der Entscheidungsbereitschaft der großen Koalition, diesen Prozess nun zu Ende zu bringen.

Die gefundene Lösung – auch daran darf man erinnern – hat es in vergleichbarer Situation wohl in keiner Branche der Bundesrepublik Deutschland gegeben. Wir haben **allen Beteiligten** einen **Planungshorizont** auf der Zeitschiene **gegeben** und eine materielle Ausstattung in diesen Prozess eingebracht, wie es bei keiner anderen Branche der Republik geschehen ist und sehr wahrscheinlich auch in Zukunft nicht mehr geschehen kann. Das sollte man den betroffenen Regionen und den Menschen dort auch sagen.

Eine weitere Bemerkung erscheint mir wichtig; sie bezieht sich auf die Revision 2012. Es wäre fatal, wenn die Revisionsklausel, aus welchen Gründen auch immer, missbraucht würde, um den Prozess, den wir miteinander voranbringen wollen, zu verlangsamen oder gar auszubremsen. Wir müssen das Ganze als **dynamischen Prozess** begreifen. Möglicherweise müssen wir sogar an der einen oder anderen Stelle schneller sein, als man bisher gedacht hat;

denn durch Verschiebung wird das Problem nicht geringer, und je früher wir freiwerdende Mittel in den Ausbau, in die Geburtshilfe für Neues, investieren können, desto besser. (C)

Ich will die **Revisionsklausel** nicht gering achten. Sie steht im Gesetz und ist ernst gemeint. Sie **darf** aber **kein Bremsfaktor sein**. Das ist der Wunsch der Bundesregierung.

Ich denke, wir schließen hiermit ein bedeutendes Kapitel der deutschen Wirtschaftsgeschichte einvernehmlich und für die Menschen in den betroffenen Regionen günstigst ab. – Herzlichen Dank.

**Präsident Ole von Beust:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Eine Empfehlung **auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** oder ein entsprechender Landesantrag liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat einen solchen **Antrag nicht stellt**.

#### **Tagesordnungspunkt 11:**

Gesetz zur Änderung des Investmentgesetzes und zur Anpassung anderer Vorschriften (**Investmentänderungsgesetz**) (Drucksache 748/07)

Dazu liegt eine Wortmeldung von Minister Professor Dr. Reinhart vor.

**Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts wichtiger – vor allen Dingen sozialpolitischer – Themen in der heutigen Sitzung sollten zwei wirtschaftsrechtliche Gesetzesvorhaben, die für den Finanzplatz Deutschland von großer Bedeutung sein können, nicht übersehen werden: zum einen das Investmentänderungsgesetz, zum anderen der Entwurf eines Risikobegrenzungsgesetzes, über den wir unter Tagesordnungspunkt 26 beraten werden. (D)

Bei dem Investmentänderungsgesetz geht es um eine moderne und leistungsfähige Regulierung und Aufsicht für die Fondsbranche und damit um die Sicherung des Standorts Deutschland für die Fonds, aber auch um den Anlegerschutz.

Das Risikobegrenzungsgesetz will demgegenüber – ich zitiere – „unerwünschten Entwicklungen in Bereichen, in denen Finanzinvestoren tätig sind, entgegenwirken“.

Beide Gesetze werden ihre Wirkung auf den deutschen Finanzmarkt entfalten können. Zum Teil setzen sie EU-Vorgaben um.

Das ist im Prinzip richtig und in Ordnung. Wir müssen aber feststellen, dass die Finanzmärkte mehr und mehr integriert werden. Das heißt: Größere Finanzinstitute sind heute im Regelfall bereits weit über die Landesgrenzen hinaus tätig. Tatsachen sind damit eine Internationalisierung der Finanzmärkte zum einen sowie eine Konvergenz der verschiedenen Marktsegmente zum anderen.

**Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg)

(A) Der Integration der Finanzmärkte steht jedoch eine noch weitgehend auf nationaler Ebene organisierte Finanzaufsicht mit historisch gewachsenen Strukturen gegenüber. Kurz gesagt: **Integration der Finanzmärkte trifft auf Fragmentierung der Finanzaufsicht.**

Die Folgerungen sind naheliegend. So besteht die Gefahr, dass Probleme von einem Markt auf den anderen überspringen. Die letzten Monate geben übrigens einen Vorgeschmack auf das, was passieren kann.

Nicht zu vernachlässigen ist auch der Aufwand für international tätige Kreditinstitute, die unterschiedlichen Aufsichtsanforderungen entsprechen müssen. Zwar gibt es zahlreiche pragmatische Vorkehrungen, um eine Koordinierung sicherzustellen. Letztlich ist aber auch hier ein eindeutiger rechtlicher Rahmen notwendig. Parallel zum Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen sollte daher für übergreifende Themen nach einem **europäischen Rahmen für die Finanzaufsicht** gesucht werden. Auch auf internationaler Ebene könnte die EU dann mit einer Stimme sprechen.

Eine politische Debatte über die **Weiterentwicklung des Aufsichtssystems auf europäischer Ebene** halten wir deshalb für **überfällig**. Hier sind viele Modelle denkbar. Wir sollten aber nicht zu kurz springen. Wenn schon die Währungspolitik in Zusammenarbeit der nationalen Zentralbanken mit der EZB organisiert ist, ist dann nicht Ähnliches für eine europäische Finanzaufsicht vorstellbar?

(B) Gestatten Sie mir deshalb ein paar Worte zur sogenannten **Risikobegrenzung**. Als nächster Schritt ist an die Begrenzung auch anderer Risiken gedacht. Darauf kommen wir noch unter Punkt 26 zu sprechen. Wir alle wissen, was hier gemeint ist.

Dabei sollten wir uns darüber einig sein, dass **offene Märkte auf Gegenseitigkeit** auch für internationale Investments das **Grundprinzip** sein müssen. Transparenz sollte in einem internationalen Rahmen gesichert werden. An Eingriffe sollte nur präventiv als Ultima Ratio in wirklich strategischen Bereichen der nationalen Sicherheit gedacht werden.

Die Themen, die der Bundesrat heute behandelt, sprechen nur Teilaspekte des Regelungsbedarfs für die Finanzmärkte an. Wir sollten uns klarmachen, dass hier die nationalen Wirkungsmöglichkeiten beschränkt sind.

Die Finanzplätze stehen aber auch in Konkurrenz zueinander. Gerade deshalb gilt auch hier die große Logik der europäischen Integration und des Binnenmarktes: Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen im Innern und gemeinsames schlagkräftiges Handeln nach außen. – Vielen Dank.

**Präsident Ole von Beust:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist dafür, entsprechend Ziffern 1 und 2 der Ausschussempfehlung

gen die **Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes festzustellen und dem Gesetz zuzustimmen?** (C)

Es ist so **beschlossen**.

#### **Tagesordnungspunkt 17:**

Gesetz zur Neuregelung der **Telekommunikationsüberwachung** und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG (Drucksache 798/07)

Wortmeldung: zunächst Frau Senatorin von der Aue (Berlin).

**Gisela von der Aue** (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen, das der Deutsche Bundestag zur Umsetzung einer europäischen Richtlinie beschlossen hat, wird weitreichende Folgen für die Strafverfolgungspraxis entfalten. Der bisherige Gang des Gesetzgebungsverfahrens belegt: Die Regelungsgegenstände des Gesetzes lassen die Menschen in unserem Land nicht kalt.

Dabei will ich ausdrücklich festhalten: Die Bundesregierung hat bei der Einbringung des Gesetzentwurfs und der Deutsche Bundestag hat bei der Beschlussfassung eine **Abwägung zwischen der Wahrung der Freiheitsrechte des Einzelnen und der Herstellung von Sicherheit** vorgenommen.

Das Gesetz trägt den vorab erhobenen Forderungen Rechnung, wonach die Umsetzung der Richtlinie nicht über deren Mindestvorgaben hinausgehen soll. (D)

Auch im Vorfeld der nationalen Gesetzgebung hat Deutschland in Brüssel die Richtlinie keineswegs nur abgenickt. Vielmehr ist es gerade dem **deutschen Verhandlungsgeschick** zu verdanken, dass in die Richtlinie nicht noch deutlich längere Speicherfristen oder z. B. die Möglichkeit, Bewegungsbilder während eines längeren Telefongesprächs zu erstellen, aufgenommen worden sind.

Wenn Berlin heute dennoch den **Antrag** stellt, den **Vermittlungsausschuss anzurufen**, betrifft dies nur einen Punkt. Es geht um die **Neuregelung des Schutzes der sogenannten Berufsgeheimnisträger**. Das Abgeordnetenhaus und der Senat von Berlin halten es für erforderlich, hierüber nachzudenken.

Das Gesetz differenziert zwischen zwei unterschiedlichen Schutzstufen. Auf der einen Seite stehen privilegierte Berufsgeheimnisträger wie Strafverteidiger, Abgeordnete und Geistliche. Auf der anderen Seite stehen die übrigen Berufsgeheimnisträger, z. B. Ärzte, Journalisten und solche Rechtsanwälte, die nicht Strafverteidiger sind.

Schon die **Differenzierung zwischen einzelnen Berufsgruppen ist problematisch**. Noch größere dogmatische und praktische Schwierigkeiten ergeben sich, wenn **innerhalb einer Berufsgruppe zwei Untergruppen unterschiedlich behandelt** werden. Natürlich gibt es **funktionale Unterschiede zwischen einem Verteidiger in einem Strafverfahren und einem Rechtsanwalt, der nicht im Strafverfahren verteidigt**.

**Gisela von der Aue** (Berlin)

(A) Aber genügt dieser funktionale Unterschied für eine Ungleichbehandlung innerhalb ein und derselben Berufsgruppe?

Diese Frage darf man nicht nur aus der Sicht des Anwalts, sondern muss sie auch aus der Sicht des rechtsuchenden Bürgers stellen. Das Interesse des Bürgers, sich einem Anwalt in der Gewissheit der **Vertraulichkeit** öffnen zu können, ist – unabhängig von dem betroffenen Rechtsgebiet – ein **hohes Gut**.

Denken Sie an **Ehe- oder Familienrechtsstreitigkeiten**, die für den rechtsuchenden Bürger oft eine hohe Belastung bedeuten – eine Belastungssituation, die mit der in einem Strafverfahren durchaus vergleichbar ist! Würde nun der Anwalt im Ehestreit unter geringerem Schutz als der Verteidiger in einer Strafsache stehen, so würde das letztlich bedeuten, dass sich der Rechtsuchende im Ehestreit weniger auf den Schutz seiner vertraulichen Informationen verlassen kann als der Rechtsuchende in einer Strafsache. Wollen wir das wirklich?

Die Antworten, die das Gesetz in seiner vom Bundestag beschlossenen Fassung auf meine Fragen gibt, stellen mich nicht zufrieden. Ich bin der Auffassung, dass wir nacharbeiten müssen. – Vielen Dank.

**Präsident Ole von Beust:** Danke schön!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach (Bundesministerium der Justiz).

(B) **Alfred Hartenbach**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht heute darum, ein vom Bundestag verabschiedetes Gesetz nun auch im Bundesrat zu beschließen und damit ein Vorhaben ins Werk zu setzen, das für eine gute Balance zwischen effektiver Strafverfolgung und dem Schutz der Grundrechte sorgt.

Fangen wir mit der Strafprozessordnung an! Hier schaffen wir **für alle verdeckten Ermittlungsmaßnahmen ein besonders striktes Reglement**. Ein Telefon darf künftig nur dann abgehört werden, wenn es um eine schwere Straftat geht und die Tat auch im Einzelfall schwer wiegt.

Wir schaffen **einfachgesetzliche Regelungen zum Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung**, so wie das Bundesverfassungsgericht es gefordert hat.

Wir verbessern die Verfahrensvorschriften umfassend. Als Beispiel nenne ich die praxistauglichen und von der Ermittlungspraxis gleichwohl mit Argwohn beobachteten **Benachrichtigungspflichten**.

Wir erweitern den Schutz für alle Berufsheimnissträger. Verehrte Frau von der Aue, ich wiederhole es: für alle Berufsheimnissträger!

Einige Berufsverbände führen nun lautstark Klage gegen das Gesetz. Sie haben heute Morgen vor der Tür schon einen optischen Eindruck bekommen. Das ist der Fluch der guten Tat. Wir verbessern die Rechtslage, und zwar für alle – wenn auch nicht für

(C) alle im gleichen Ausmaß; das stimmt. Die Folge ist, dass einige wenige sich still freuen und viele, die nicht so gut behandelt werden, sich lautstark beklagen. Im Protestgeschrei geht dabei aber unter, dass wir die **Rechte von Ärzten, Journalisten und allen Rechtsanwältinnen** nicht etwa einschränken. Ganz im Gegenteil, sie **werden in vollem Umfang beibehalten und obendrein deutlich gestärkt**.

Das gilt vor allem für Medienmitarbeiter. Wir schränken beispielsweise die Verwertung von Zufallsfunden bei Durchsuchungen bei Journalisten sehr weitgehend ein und gewährleisten damit noch besser als bisher effektiven Informantenschutz.

Ich kann der **Berliner Argumentation** zur unterschiedlichen Behandlung der Berufsheimnissträger nicht folgen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zur Wohnraumüberwachung, die uns jeden Tag in den Ohren klingelt, klargestellt, dass mit Blick auf die Menschenwürde das seelsorgliche Gespräch und das Gespräch mit dem Verteidiger besonderen Schutzes bedürfen. Das ist schon ein Unterschied zu dem Mandantengespräch, bei dem es nur um einen Mietstreit oder um familienrechtliche Angelegenheiten geht.

Im Übrigen: **Abgehört wird** nicht das Telefon des Anwalts, abgehört wird das **Telefon des Verdächtigen**. Wenn dann ein Gespräch zustande kommt, dann weiß man schon, ob es sich um ein Verteidigergespräch oder um ein übliches Mandantengespräch handelt. Die Unterscheidung wird also gar nicht so schwierig zu treffen sein.

(D) Wer allerdings alle – vom Rechtsanwalt bis zur Hebamme, vom Zahnarzt bis zum Kabelträger im „Tagesschau“-Studio – außen vor lassen will, muss auch die Konsequenzen sehen, dass nämlich Polizei und Justiz bei einem beträchtlichen Teil der Bevölkerung nicht mehr ermitteln dürften. Man muss dann beispielsweise einem Vergewaltigungsoffer erklären, dass ein Journalist keinesfalls observiert werden darf, wenn er sich zu einem angekündigten Exklusivinterview mit einem untergetauchten Serienvergewaltiger begibt.

Meine Damen und Herren, wer derzeit durch das Internet surft, findet viele Einträge zur sogenannten **Vorratsdatenspeicherung**. Erst heute Morgen ist mir ein Fax auf den Tisch geflattert, in dem 13 000 Leute ankündigen, sie wollten gegen das Gesetz vorgehen. Hier segelt leider einiges unter falscher Flagge. Um Folgendes klarzustellen: Wenn ich heute mit jemandem von Ihnen telefoniere, dann werden die dabei anfallenden Verkehrsdaten gespeichert. Es wird also gespeichert, wann von meinem Anschluss aus mit Ihrem Anschluss telefoniert worden ist.

Schon nach dem geltenden Recht können diese Daten bis zu sechs Monate gespeichert werden, bei Abrechnungsstreitigkeiten auch darüber hinaus. Wer bestimmte Suchmaschinen benutzt, der muss wissen – er nimmt das in Kauf –, dass dabei anfallende Daten möglicherweise über lange Jahre gespeichert werden, ohne dass klar ist, für welchen Zweck sie verwendet und an wen sie weitergegeben werden. Das

**Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach**

(A) stört scheinbar niemanden; das ist ja nicht in Deutschland, sondern irgendwo anders.

Wenn jemand einen Pauschaltarif, eine sogenannte Flatrate, vereinbart – diese Tarife setzen sich immer mehr durch –, dann allerdings müssen die Daten in Deutschland – wohlgemerkt, in Deutschland – unverzüglich gelöscht werden. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und um **sicherzustellen, dass der Erfolg strafrechtlicher Ermittlungsmaßnahmen nicht von der Tarifgestaltung der Telefonanbieter abhängt**, verpflichten wir alle Telefonanbieter, die Daten sechs Monate lang zu speichern.

Es geht also im Wesentlichen nur um die Festlegung einer bestimmten Speicherdauer für Daten, die zum Großteil bereits heute gespeichert werden. Es geht nicht, wie immer wieder behauptet wird, um eine Datensammlung durch staatliche Stellen; vielmehr erfolgt die **Speicherung** – wie auch heute schon – **bei den Telefongesellschaften**. Sie erfahren bei der Abfrage nichts über den Inhalt der Kommunikation. Sie erfahren nur, dass zu einer bestimmten Zeit die Verbindung zu einer bestimmten Nummer bestanden hat. Selbst das muss durch einen Richter angeordnet werden. Auch hier gelten die hohen Hürden, die ich soeben für die übliche Telekommunikationsüberwachung dargestellt habe.

(B) Wir haben in Brüssel, wo sehr viel längere und umfangreichere Speicherpflichten gefordert wurden, für diese Einschränkungen hart gestritten. Wir haben mit dem Gesetz dafür gesorgt, dass **Grundrechtseingriffe so gering wie möglich gehalten** werden. Wir bleiben bei der Umsetzung an den Mindestvorgaben der Richtlinie, geben aber zugleich den Strafverfolgungsbehörden die notwendigen Instrumente an die Hand, um Straftaten aufzuklären. Wir schaffen damit einen **fairen rechtsstaatlichen Ausgleich zwischen Freiheit und Sicherheit**. Ich danke Ihnen dafür, Frau von der Aue, dass Sie dies heute deutlich erklärt haben.

Dazu gehört allerdings – meine Damen und Herren, damit komme ich zu Ihrem Entschließungsantrag –, dass der Zugriff auf die gespeicherten Daten strikt auf die in **§ 113b Telekommunikationsgesetz** genannten Zwecke begrenzt wird. Ihr Entschließungsantrag sieht darin einen Widerspruch zum Durchsetzungsgesetz, und Sie wollen, dass wir die gespeicherten Daten auch den **Urheberrechtinhabern** preisgeben. Wir haben uns – im Übrigen in großer Übereinstimmung mit dem Deutschen Bundestag – dagegen entschieden.

Ich habe natürlich Verständnis für die Befürchtungen, vor allem der Innenminister sowie der Justizminister und Justizministerinnen, dass die Urheberrechtinhaber weiterhin den Weg über die Strafverfolgung beschreiten und die Staatsanwaltschaften mit Strafanzeigen überschwemmen. Was den Zugriff auf die gespeicherten Daten angeht, muss es aber bei der **Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips** bleiben. Da hat die **Strafverfolgung** eben ein **anderes Gewicht als die Verfolgung privater Rechte**.

(C) Heute steht – damit komme ich zum Schluss – auch ein **Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** auf der Tagesordnung. Das ist ein **fatales Signal**. Wir alle brauchen das Gesetz jetzt, der Bund und seine Ermittlungsbehörden ebenso wie die Länder und ihre Ermittlungs- und Strafverfolgungsorgane. Kommt das Gesetz, das Ihnen vorliegt, heute nicht zustande, dann werden die §§ 100g und 100h, die heute den Zugriff auf gespeicherte Verkehrsdaten normieren, zum 31. Dezember 2007 auslaufen. Das bedeutet, dass nach diesen Vorschriften keine Verkehrsdaten mehr erhoben werden dürfen. Es gibt so lange keine Möglichkeit, auf Daten zurückzugreifen, bis wir uns im Vermittlungsausschuss darauf geeinigt haben, was wirklich geschehen soll.

Ich bitte Sie, es nicht dazu kommen zu lassen; denn ich meine, dass wir, die Bundesregierung und nach langwierigen Beratungen mit einem guten Ergebnis schließlich auch der Deutsche Bundestag, Ihnen ein Gesetz vorgelegt haben, das – ich habe es soeben schon gesagt – einen guten Ausgleich zwischen dem Schutz der Persönlichkeitsrechte und den Notwendigkeiten des Rechtsstaates, sich gegen Verbrechen und Terrorismus zu verteidigen, herstellt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Ole von Beust:** Danke schön!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Eine **Erklärung zu Protokoll\***) gibt **Staatsminister Dr. Söder** (Bayern) ab.

(D) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Berlins vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Wer dafür ist, den Vermittlungsausschuss mit dem dort angegebenen Ziel anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die in Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen enthaltene Entschließung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist auch eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **keine** Entschließung gefasst.

Wir kommen zu **Punkt 52:**

Drittes Gesetz zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 842/07)

Es liegen mehrere Wortmeldungen vor. Das Wort hat zunächst Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg).

**Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns bereits in der vorigen Sitzung mit der Frage der

\*) Anlage 12

**Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg)

- (A) Kosten der Unterkunft befasst und zu dem Entwurf Stellung bezogen.

Heute liegt der Gesetzesbeschluss vor. Das Gesetz regelt die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung, die den Kommunen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende entstehen. Für das Jahr 2008 ist – mit Ausnahme der beiden bekannten Sonderquoten für Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg – eine Reduzierung des Bundesanteils von 31,8 auf 29,2 % beabsichtigt.

Die Bundesregierung begründet dies mit einer Verringerung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 3,7 %. Das führt entsprechend der Anpassungsformel zu einer Reduzierung des Bundesanteils. Hierüber haben wir schon im ersten Durchgang vor drei Wochen sehr ausführlich gesprochen. Die Begründung liegt in Folgendem: Gemäß § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Kosten für Unterkunft und Heizung, um sicherzustellen, dass die Kommunen durch das Hartz-IV-Gesetz unter Berücksichtigung der sich aus ihm ergebenden Einsparungen der Länder um jährlich 2 ½ Milliarden Euro entlastet werden. Nun soll sich die Bundesbeteiligung ab dem Jahr 2008 nach der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften richten. Nach der Berechnung des Bundesanteils ist diese Zahl im Zeitraum von Juli 2006 bis Juni 2007 gesunken.

Wir haben bereits vor drei Wochen kritisiert, dass die Kosten der Unterkunft nicht mit der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften korrelieren, was nicht zuletzt auf die Neudefinition der Bedarfsgemeinschaften gerade für Personen unter 25 Jahre, also auf eine Gesetzesänderung des Bundes, zurückzuführen ist.

(B)

Der ursprünglich angenommene Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Entwicklung der Kosten für Unterkunft und Heizung entspricht damit aus unserer Sicht nicht der Realität. Vielmehr sind die **Ausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung** im maßgeblichen Berichtszeitraum **trotz gesunkener Zahl der Bedarfsgemeinschaften gestiegen**. Das hat verschiedene Ursachen. Vor allem die Kosten für Energie – sprich: Heizöl –, also die Nebenkosten, sind erheblich gestiegen. Das ist ein Risiko, das zum Zeitpunkt der Vereinbarung mit Sicherheit nicht absehbar war.

Wir hatten gehofft, dass der Bundestag unserem Begehren nachkommt. Das ist aber nicht geschehen. Nun haben wir es bis 2010 mit einer Rechts- und Gesetzeslage zu tun, die uns Ländern schon deshalb nicht gefällt, weil wir auch Anwälte der Kommunen sind; denn wir haben einen zweistufigen Staatsaufbau, und die Gemeinden sind Teil der Länder. Nun wissen wir aber, dass der Bund sich anders entschieden hat.

Deshalb **fordern wir Länder die Bundesregierung und den Bundestag** in diesem Zusammenhang **auf**, das in Zukunft zu berücksichtigen und den **Kommunen gegenüber** zumindest **an anderer Stelle Entgegenkommen zu zeigen**. Es gibt nämlich einen weiteren offenen Dissens, bei dem es ebenfalls um die

Interessenlage der Gemeinden geht. Er betrifft die **Beteiligung an den Kosten für die Grundsicherung im Alter**. Dort liegt der Dissens zwischen dem, was der Bund anbietet, und dem, was die Länder fordern, derzeit zwischen 7 und 20 %. Die zweite und dritte Lesung stehen noch aus.

(C)

Wir erwarten von der Bundesregierung heute eine Zusicherung, dass die zweite und dritte Lesung umgehend, im neuen Jahr, im Januar oder Februar, erfolgen und dass man den Ländern entgegenkommt. Es darf allenfalls noch über eine **Einigung im Bereich zwischen 15 und 20 %** diskutiert werden. In dieser Größenordnung, nicht bei der vorgenannten Zahl, die der Bund bislang angeboten hat, muss eine Einigung erzielt werden. Wir alle sind auch Anwälte der Kommunen. Wir müssen die Realität sehen. Ich meine, es ist wichtig, dass Bund und Länder damit die Interessen der Kommunen wahrnehmen. Deshalb hoffe ich, dass die Bundesregierung heute eine entsprechende Zusage gibt.

**Präsident Ole von Beust:** Danke, Herr Reinhart!

Es liegt eine Wortmeldung des Parlamentarischen Staatssekretärs Brandner (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) vor.

**Klaus Brandner**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Minister Reinhart hat die Thematik angesprochen. Die Bundesregierung würde sich freuen, wenn Sie dem Gesetz heute zustimmen könnten.

(D)

Ich darf in diesem Zusammenhang eindeutig erklären, dass wir in der strittigen Frage der Grundsicherung im Alter eine Einigung erreichen wollen und dass wir davon ausgehen, dass im ersten Quartal 2008 eine Verständigung erfolgen wird. So weit meine kurze und klare Erklärung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit bei meinem ersten Besuch im Bundesrat!

**Präsident Ole von Beust:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Bitte schön, Frau Stewens.

**Christa Stewens** (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Erstes mein Glückwunsch, Herr Kollege Brandner! Wir kennen uns aus vielen Verhandlungsrunden in Berlin.

Ich darf mich für die Zusicherung des Bundes, hinsichtlich der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** dem Wunsch der Länder zu entsprechen, herzlich bedanken. Bislang hat der Bund 7,1 % angeboten, die Länder hatten 20 % gefordert.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass die Revision schon Ende 2004 notwendig gewesen wäre. Der Bund hat bei der Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter sowie für Erwerbsunfähige und Erwerbsgeminderte **zwei Revisionen verpasst**. Die aktuelle Revision ist dringend notwendig.

Christa Stewens (Bayern)

(A) Bei der **prozentualen Beteiligung** hat sich der **Bund** durchaus **bewegt**. Dadurch kann eine gerechtere Beteiligung, angepasst an die tatsächlichen Kosten der Kommunen, bewirkt werden.

Ich betone, dass sich der **Bund** entsprechend seiner heutigen Zusage **zu einem höheren Prozentsatz beteiligen muss**. Wenn ich auf die Verhandlungen über die Sozialreformen betreffend das SGB II und das SGB III zurückblicke, dann war es deren Sinn und Zweck, die Kommunen in ganz Deutschland zu entlasten. Daran darf ich die Bundesregierung erinnern. Für die Zusage, bei der Quote tatkräftig zuzulegen, bedanke ich mich. – Danke schön.

**Präsident Ole von Beust:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegt Ihnen die Empfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik vor. Wer entsprechend dieser Empfehlung den Vermittlungsausschuss anzurufen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Niemand.

Damit ist der Vermittlungsausschuss **nicht** angerufen worden.

Ich frage, wer dem Gesetz zuzustimmen wünscht. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

#### **Tagesordnungspunkt 23:**

(B) Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung des Aufenthalts in terroristischen Ausbildungslagern** (... StrÄndG) – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 827/07)

Dem Antrag des Landes Hessen ist der **Freistaat Thüringen beigetreten**.

Wortmeldung: zunächst Staatsminister Banzer (Hessen).

**Jürgen Banzer** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Umgang mit der zunehmenden Bedrohung unserer Gesellschaft durch den Terrorismus stellt den modernen Rechtsstaat vor große Herausforderungen. Die Ereignisse um die **Verhinderung geplanter Terroranschläge** durch die **Festnahme mehrerer Personen im Sauerland** haben gezeigt, dass der internationale Terrorismus auch für die Bundesrepublik Deutschland eine unmittelbare Bedrohung darstellt.

Um seinem verfassungsrechtlichen Auftrag gerecht zu werden, muss der Staat in einer solchen Situation die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz seiner Bevölkerung ergreifen. Dringender Handlungsbedarf besteht dann, wenn **Gesetzeslücken erkennbar** werden. Wir sind uns sicherlich darin einig, dass uns die jüngsten Ereignisse das Bestehen einer Gesetzeslücke nachdrücklich vor Augen geführt haben.

Die im Sauerland Festgenommenen hatten sich im Vorfeld in **Terrorcamps in Pakistan** aufgehalten, wo sie unter anderem den Umgang mit Sprengstoff und

(C) den Bau von Bomben erlernten. Dieses Wissen wollten sie nutzen, um Sprengstoffanschläge auf US-amerikanische Einrichtungen in Deutschland zu begehen.

Dem Gefährdungspotenzial der Personen, die ein solches Terrorcamp besucht haben, muss frühzeitig begegnet werden. Es ist deswegen nach meiner Meinung unverzichtbar, schon die **Ausbildung in einem solchen Lager unter Strafe zu stellen**.

Dabei handelt es sich **nicht um willkürliche Gesinnungsstrafbarkeit**, wie im Vorfeld hier und da gemutmaßt wurde, **sondern um die Bekämpfung einer massiven Gefährdung der Sicherheit**. Wenn Menschen ausgebildet werden, zu töten, dann ist das kein religiöses Seminar und kein Abenteuerurlaub.

Die **Bundesjustizministerin** hat nach langem Zögern im September endlich ein **Eckpunktepapier vorgelegt**, welches leider auf halber Strecke stehenbleibt. Es verlangt für eine Strafbarkeit, dass dem Teilnehmer eines Terrorcamps die **Absicht** nachgewiesen werden kann, eine bereits in Grundzügen feststehende terroristische Gewalttat zu begehen. Dies wird in den wenigsten Fällen möglich sein.

Hessen hat dagegen einen detaillierten Gesetzentwurf erarbeitet, der an die **Gefährlichkeit der Ausbildungslager unterhaltenden terroristischen Organisationen** anknüpft und die große Gefahr berücksichtigt, die gerade von sogenannten **Schläfern** für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ausgeht. Diese kommen, als Terroristen geschult, nach Deutschland zurück und verhalten sich zunächst unauffällig, bis eines Tages möglicherweise ein Einsatzbefehl erfolgt. Für die Polizei bliebe hier nach der gegenwärtigen Rechtslage nur die Möglichkeit, eine präventive Überwachung durchzuführen. Das ist nicht zu verantworten.

Der von den Teilnehmern in derartigen Lagern ausgehenden Gefahr kann und muss rechtzeitig und wirkungsvoll begegnet werden. Eine Ergänzung des § 129a Abs. 5 Strafgesetzbuch sieht daher für die Wahrnehmung von Ausbildungsangeboten terroristischer Vereinigungen eine **Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren** vor.

In diesem Zusammenhang setze ich mich für eine weitere Strafbarkeitserweiterung ein. Ich halte es für dringend erforderlich, die **Werbung um Sympathie für eine terroristische Vereinigung** unter Strafe zu stellen – ich könnte auch sagen: **wieder unter Strafe zu stellen**; denn bis 2002 war dies der Fall. Wir können heute konstatieren: Es war ein Fehler der damaligen Bundesregierung, die Strafbarkeit der Sympathiewerbung aufzugeben.

In einer Zeit gegenwärtiger Bedrohung durch terroristisch motivierte Anschläge können wir es nicht hinnehmen, dass diejenigen straffrei bleiben, die dazu aufrufen, sich mit den Zielen einer terroristischen Vereinigung zu solidarisieren. Gerade das Werben um Sympathie für eine terroristische Vereinigung bereitet den Nährboden für terroristische Gewalt.

(C)

(D)

Jürgen Banzer (Hessen)

(A) Wir mussten in unserem Bundesland feststellen, dass sich **Tonträger** mit Predigten und Liedern im **Umlauf** befinden, in denen mit dem Aufruf zum heiligen Krieg und zur Tötung von Ungläubigen für die Ziele terroristischer Vereinigungen geworben wird. Die von Hessen geforderte Strafbarkeit der sogenannten Sympathiewerbung würde es den Ermittlungsbehörden in derartigen Fällen ermöglichen, frühzeitig und effektiv einzugreifen.

Es ist notwendig, die Gesetzeslücken rasch und effektiv zu schließen. Ich darf um positive Ausschussberatungen bitten.

**Präsident Ole von Beust:** Vielen Dank!

Das Wort bekommt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach (Bundesministerium der Justiz).

**Alfred Hartenbach**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle wissen nicht erst seit den Vorfällen im Sauerland, dass **Deutschland Teil eines weltweiten Gefahrenraums** ist. Ich darf aber darauf hinweisen – darin sind wir uns sicherlich einig –: Auch durch immer neue Gesetze erreichen wir keine absolute Sicherheit vor terroristischen Bedrohungen.

Es ist dennoch wichtig, die **bestehenden Regelungen** daraufhin zu **überprüfen**, ob sie eine geeignete Reaktion auf die aktuelle Gefahrenlage ermöglichen. Eine solche Prüfung ist in unserer Koalitionsvereinbarung vorgesehen. Herr Banzer hat darauf hingewiesen: Wir arbeiten daran.

(B) Der Vorschlag aus Hessen bringt uns nicht weiter. Er zielt darauf ab – ich zitiere –, „die Wahrnehmung von Ausbildungsangeboten terroristischer Vereinigungen“ zu bestrafen. Ich will nicht bestreiten, dass ein solches Verhalten strafwürdig ist. Die **vorgeschlagene Regelung** ist jedoch **nicht praxistauglich** und deckt nicht den gesamten Bereich strafwürdigen Verhaltens ab.

Zu bestrafen ist doch derjenige, von dem eine große Gefahr ausgeht, weil er besondere Fertigkeiten zur Begehung terroristischer Straftaten erworben hat. Die Gefährlichkeit von Terroristen ergibt sich aber nicht daraus, wo sie ihre Ausbildung durchlaufen haben, sondern daraus, was sie dabei gelernt haben. Insofern greift der hessische Entwurf zu kurz.

Wir haben die hessischen Vorstellungen mit Praktikern aus dem Ermittlungsbereich erörtert. Sie weisen darauf hin, dass es einen **ungeheuren Aufwand** verursacht, die **terroristischen Strukturen des Anbieters der Ausbildung nachzuweisen**. Das leuchtet jedem ein, wenn man bedenkt, dass in aller Regel Rechts Hilfe aus anderen Staaten benötigt wird. Dass das zu meist nicht funktioniert, liegt auf der Hand.

Das Abstellen auf das **Merkmal „terroristische Vereinigung“** bringt **Nachweisprobleme** mit sich. Die **Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs** zeigt, dass das Merkmal „terroristische Vereinigung“ auf die alten RAF-Strukturen in Deutschland zugeschnit-

(C) ten ist, die im Ausland – wenn überhaupt vorhanden – nur schwer nachweisbar sind. Es kommt hinzu, dass **zahlreiche islamistische Straftäter sehr häufig Einzeltäter** sind und insofern auch bei Ausbildungslagern nicht unbedingt von einer „Vereinigung“ gesprochen werden kann.

Unsere eigenen, als Eckpunkte bekanntgemachten Vorstellungen sind demgegenüber praxisgerecht. Wir wollen denjenigen bestrafen, der in der **Absicht**, eine terroristische Straftat zu begehen, die gefährlichen Fertigkeiten erwirbt. Dem Einwand, die böse Absicht sei nicht nachweisbar, kann man nur entgegenhalten: Es gibt Geständnisse, aussagebereite Zeugen und überwachte Kommunikation. Diese Möglichkeiten kann man auch nach Ihrem Entwurf nutzen. Nur – ich wiederhole –, der Nachweis der terroristischen Struktur eines Ausbildungsanbieters im Ausland wird schwieriger sein als der Nachweis des Merkmals „Absicht“.

Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass wir seitens der Bundesregierung auch Ihren **Entwurf zur Strafbarkeit der Sympathiewerbung nicht für den richtigen Weg** halten. Erfolgreiche Werbung ist bereits als Unterstützung einer terroristischen Vereinigung strafbar. Das wird auch so bleiben. Reine Parolen ohne argumentativen Gehalt sind nicht geeignet, die Adressaten dazu zu bringen, etwas für eine terroristische Vereinigung zu tun. Strafwürdig ist dummes Gerede nicht. – Vielen Dank.

**Präsident Ole von Beust:** Danke schön!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. (D)

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Entschließung des Bundesrates zur **Gestaltung des Milchquotenausstiegs 2014/15** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 738/07)

Dem Antrag des Landes Schleswig-Holstein sind das Land **Baden-Württemberg** und der Freistaat **Sachsen beigetreten**.

Es liegt eine Wortmeldung von Minister Wucherpfennig (Thüringen) vor.

**Gerold Wucherpfennig** (Thüringen): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich bin Schleswig-Holstein für den Entschließungsantrag dankbar. Thüringen unterstützt ihn, weil er wichtige Elemente enthält, um die Milchviehbetriebe auf die Zeit nach 2014/2015 vorzubereiten. Wir votieren auch deshalb für diesen Antrag, weil er ein Signal für weiteres Wachstum leistungswilliger Unternehmen ist.

Das **bestehende Quotensystem** wirkt in der derzeitigen Marktsituation für Milch und Milcherzeugnisse **überholt** und insbesondere für zukunftsorientierte

Gerold Wucherpennig (Thüringen)

- (A) Unternehmen restriktiv. Es ist ein Gebot der Zeit, dieses System zu lockern.

**Wenig zukunftsweisend** ist dagegen der **Vorschlag** der Europäischen Kommission **zur linearen Milchquotenaufstockung** in den Mitgliedstaaten. Er war jüngst in der Kommissionsmitteilung zur Vorbereitung auf den GAP-Gesundheitscheck nachzulesen. Der Vorschlag würde auch jenen Milcherzeugern zugutekommen, die die Quote nicht benötigen, bzw. den Regionen, die bereits heute Schwierigkeiten mit der Kontingenterfüllung haben. Darüber hinaus wäre die Umsetzung mit mehr Verwaltungsaufwand verbunden.

Beim Stichwort „Kommissionsmitteilung zum Gesundheitscheck“ brennt mir als Vertreter eines neuen Landes neben der Milchproblematik ein weiteres Thema unter den Nägeln. Es geht um die Überlegungen zur **betriebsgrößenabhängigen Kürzung der Direktzahlungen**. Die Vorschläge der EU-Kommission sind für mich **nicht akzeptabel**. Deutschland wäre davon deutlich überproportional betroffen. Die diskutierten Kürzungssätze würden die größeren landwirtschaftlichen Betriebe jährlich ca. 300 Millionen Euro kosten, was knapp die Hälfte der gesamten EU-Kürzungen darstellt.

**Betroffen wären ca. 5 700 Unternehmen**, davon **fast alle** – rund 96 % – **in den neuen Ländern. In Thüringen** bekämen ungefähr **540 Betriebe** rund **50 Millionen Euro pro Jahr weniger**. Bei diesen Betrieben handelt es sich überwiegend um Genossenschaften, bei denen die Beihilfen den dort beschäftigten Arbeitskräften zugutekommen.

- (B)

Die Auswirkungen der Kommissionsvorschläge laufen unseren fachpolitischen Zielsetzungen entgegen, nämlich Beschäftigung und Wertschöpfung im ländlichen Raum zu fördern und zu erhalten. Nach unseren ersten Analysen wären **besonders die arbeitsintensiven und wertschöpfungsorientierten Unternehmen betroffen**. Beispielsweise sind in den Thüringer Betrieben, die nach den Vorschlägen der Kommission massive Kürzungen zu verkraften hätten, immerhin 71 % der Arbeitskräfte beschäftigt. Dort werden 91 % der Thüringer Milch produziert; sie bewirtschaften 79 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Ich bin mir sicher, dass die Zahlen in den übrigen neuen Ländern ähnlich sind. Eine **pauschale Anwendung der vorgeschlagenen Kürzungsregelung würde zwangsläufig zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen und in deren Folge zu einem massiven Arbeitsplatzabbau** vor allem in den betroffenen Tierhaltungsbetrieben **führen**.

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Ostdeutschland mit ihrer durchaus besonderen Struktur haben ihre Konzepte wie alle anderen Landwirtschaftsbetriebe in der EU auf dem **Grundsatz der Planungssicherheit** bis 2013 aufgebaut. Unsere Unternehmen brauchen Verlässlichkeit, um sich auf die weitere Liberalisierung und den zunehmenden Wettbewerb einstellen zu können.

(C) Ich bin davon überzeugt, dass in den kommenden Jahren die **Direktzahlungen in der bestehenden Höhe unverzichtbar** sind, um dem gemeinsamen Ziel näherzukommen, lebendige ländliche Räume zu entwickeln, in denen sich die Menschen wohlfühlen und Arbeit und Auskommen haben.

Der Entschließungsantrag geht in diese Richtung. Er signalisiert leistungswilligen Unternehmen, dass sie mit ihrer Strategie richtigliegen. Wenn wir es schaffen, dieses Signal in praktische Politik umzusetzen, sind wir ein gutes Stück vorangekommen. Ein wichtiger Schritt wäre auch ein **gemeinsames politisches Signal von Bund und Ländern** an die Europäische Kommission, dass eine betriebsgrößenabhängige Kürzung der Direktzahlungen entschieden abgelehnt wird. – Vielen Dank.

**Präsident Ole von Beust:** Schönen Dank!

Zu Wort gemeldet hat sich Minister Hauk (Baden-Württemberg).

**Peter Hauk** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wohl kaum haben **Preiserhöhungen** die Menschen in Deutschland so sehr beschäftigt wie diejenigen im vergangenen Sommer **bei den Milchprodukten**. Da kann man nur sagen: 18 Jahre nach dem Fall der Mauer, 18 Jahre nach Ende des real existierenden Sozialismus hat die Marktwirtschaft und die damit verbundene Globalisierung – Gott sei Dank – auch die landwirtschaftlichen Märkte erreicht.

- (D)

Der **Globalisierungsprozess hat** zusammen mit der jährlich um rund die Einwohnerzahl von Deutschland wachsenden Weltbevölkerung, einem beispiellosen Wohlstandszuwachs bzw. Nachholbedarf in Schwellenländern wie China und Indien und einem Auftrieb der Agrarwirtschaft in Afrika sowie veränderten Konsumgewohnheiten, wonach immer mehr veredelte Produkte nachgefragt werden, **zu einer enormen Nachfrage nach Agrarprodukten und damit zu steigenden Preisen geführt**. Diese Entwicklungen gehen einher mit einem steigenden Energiebedarf und dem Wunsch bzw. dem Ziel, einen Teil durch Bioenergie zu decken.

Aus Käufer- und Interventionsmärkten sind in kurzer Zeit Verkäufermärkte geworden. Die **Zeiten von Überproduktion und Preisstützungen** sind **passé**. Europäische Agrarprodukte sind überall auf der Welt gefragt. Deutschland wird nach aktuellen Schätzungen der CMA mit Agrar- und Lebensmittelexporten im Wert von mehr als 45 Milliarden Euro in diesem Jahr eine Rekordsumme im Außenhandel erreichen. Vermutlich werden wir es in den nächsten zwei bis drei Jahren erleben, dass die Außenhandelsbilanz im Agrargüterbereich und im Bereich der Ernährungswirtschaft erstmals positiv ist.

Während der Inlandsmarkt in diesem Jahr gerade einmal um eineinhalb bis 2 % wachsen wird, rechnen die Exportmärkte in diesem Sektor mit 13 oder 14 % Wachstum. Damit ist klar: **Marktliberalisierung und**

Peter Hauk (Baden-Württemberg)

- (A) **Globalisierung** erweisen sich für unsere Landwirtschaft, aber auch für die nachgelagerte Ernährungswirtschaft, die meist ebenfalls mittelständisch orientiert ist, als **Chance zu Modernisierung und Veränderung** und können für uns alle zu einer **Grundlage von künftigem Wohlstand und sozialer Sicherheit** werden.

Deutschland ist ein Exportland. Das gilt für die Ernährungswirtschaft und für die Landwirtschaft in zunehmendem Maße. Das muss so sein, damit wir an den Wertschöpfungspotenzialen, die weltweit vorhanden sind, partizipieren.

Global zu denken darf nicht nur bei Fragen des Handels, es muss auch für soziale und ökologische Probleme gelten. Global zu denken heißt auch, globale Verantwortung zu übernehmen. Gerade in Zeiten eines dynamischen Wandels sind verlässliche und einheitliche Regeln und Standards, d. h. **wettbewerbsgerecht gestaltete Rahmenbedingungen für alle am Welthandel Beteiligten**, besonders wichtig. Im Agrarbereich geht es dabei um eine **sichere Perspektive für das europäische Agrarmodell**, bei dem auch Nischthandelsanliegen, z. B. Qualitätsstandards, eine Rolle spielen.

Ich appelliere an die Bundesregierung, dafür zu sorgen, dass **soziale und ökologische Qualitätsstandards** verstärkt Eingang in die Welthandelsvereinbarungen finden, und zwar gerade in den landwirtschaftlichen Sektoren. Das **Modell der sozialen Marktwirtschaft**, von dem wir überzeugt sind – es ist das einzige Instrument, mit dem wir agieren können –, **muss in den Welthandel eingespeist werden**.

- (B) Wir selbst müssen jetzt die Weichen stellen, um den Milchsektor auf die Zeit ab 2015 mit vorzubereiten. Dazu gehört der Ausstieg aus der Milchquote. Dazu gehört auch, dass wir die **aktiven Milcherzeuger**, unsere Zukunftsbetriebe, **stärken** und ihnen Chancen für die Betriebsentwicklung eröffnen, und zwar zu möglichst geringen Kosten.

Eine lineare Milchquotenerhöhung in den Mitgliedstaaten, wie sie von der Kommission angedacht ist, käme allerdings auch Milcherzeugern zugute, die keine zusätzliche Quote benötigen, wie auch Regionen, die schon heute ihr Kontingent nicht erfüllen.

Was können wir für die aktiven Milcherzeuger tun? Für mich gibt es nur eine Antwort, nämlich sich für unsere zukunftsfähigen Betriebe einzusetzen im Hinblick auf die **Senkung der Superabgabe und eine EU-weite Saldierung von Über- und Unterlieferungen der nationalen Milchkontingente**. Beide Instrumente wären auch dazu geeignet, die Effekte einer unter Umständen nicht vermeidbaren Erhöhung der EU-Milchquoten auszugleichen. Wir müssen uns jedenfalls endgültig verabschieden von letzten Instrumenten der Planwirtschaft, die sich nach Ende des real existierenden Sozialismus in Europa gehalten haben. Die Milchquote zählt dazu.

Nach wie vor sind die **hohen Quotenkosten in der Region West ein Hemmschuh für wachstumswillige Milcherzeuger** vor allem im strukturschwächeren Südwesten. Aus der Sicht der Betriebe ist dies nicht

hilfreich. Ich bitte darum, dass wir hinsichtlich der Bestrebungen hin zu einem einheitlichen Übertragungsgebiet im konstruktiven Dialog bleiben, solange die Quote existiert.

Für die Zukunft wird es entscheidend sein, wie sich die Milchwirtschaft im Wettbewerb positioniert. Dazu müssen wir die begonnenen **Anpassungsprozesse auch auf betrieblicher Ebene flankieren**. Gleichzeitig dürfen wir die **Perspektiven für die Landwirtschaft und die Milchviehhaltung in weniger wettbewerbsfähigen Regionen nicht vernachlässigen** – das Element des Sozial-Ökologischen in unserer Marktwirtschaft.

Im April 2015 läuft die Quotenregelung aus. Bis dahin sind es noch gut sieben Jahre. Wir sollten die Zeit nutzen, um die Milchwirtschaft fit für die Zukunft zu machen.

Die Landwirtschaft hat den Markt in vielen Sparten auf ihrer Seite. Nun liegt es an uns, für zukunftsfähige, flexible Rahmenbedingungen im Sinne der aktiven Landwirte auf allen Ebenen einzutreten.

Wir fordern die Bundesregierung auf, diese Position bei den künftigen Verhandlungen auf europäischer Ebene zu vertreten. Ich bitte Sie um Unterstützung der vorliegenden EntschlieÙung. – Vielen Dank.

**Präsident Ole von Beust:** Danke schön!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – **Minister Wiegard** (Schleswig-Holstein) hat eine **Erklärung zu Protokoll\***) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, die EntschlieÙung, wie von den Ausschüssen empfohlen, unverändert zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat die **EntschlieÙung gefasst**.

**Punkt 51:**

EntschlieÙung des Bundesrates zur Erleichterung der **Einspeisung von Biogas** in das allgemeine Erdgasnetz – Antrag des Landes Niedersachsen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 731/07)

Es liegt eine Wortmeldung von Minister Ehlen (Niedersachsen) vor.

**Hans-Heinrich Ehlen** (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat am 23. August dieses Jahres in Meseberg die **Eckpunkte eines integrierten Energie- und Klimaprogramms** beschlossen.

Ziel des Programms ist die zusätzliche Minderung der Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020. Das ist ehrgeizig. Entscheidend wird es sein, die richtigen Instrumente einzusetzen. Eines der Instrumente ist die Nutzung von **Biogas**. Es hat **he-**

\*) Anlage 13

(C)

(D)

Hans-Heinrich Ehlen (Niedersachsen)

(A) **rausragende Potenziale für eine sehr effiziente CO<sub>2</sub>-Minderung.**

Durch die Ganzpflanzennutzung in Verbindung mit geschlossenen Nährstoffkreisläufen ist die Flächen- und Energieeffizienz von Biogas **derzeit allen anderen Formen der Energie aus Biomasse überlegen**. Unser Entschließungsantrag zielt auf die Erleichterung der Biogaseinspeisung in das Erdgasnetz. Die Bundesregierung soll ermutigt werden, die diesbezüglichen Regelungen zu treffen.

Dezentral erzeugtes Biogas soll durch die Einspeisung in das allgemeine Gasnetz **effizient in der Kraft-Wärme-Kopplung** eingesetzt werden. Natürlich ist die Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität erforderlich, und das kostet Geld. Die volkswirtschaftlichen Vorteile liegen jedoch auf der Hand, wenn man das Gas im vorhandenen Erdgasnetz zu Orten mit hohem Energiebedarf und besserem Wirkungsgrad transportiert.

Die Sache ist hinsichtlich der technischen, logistischen und förderpolitischen Voraussetzungen komplex. Ich weise darauf hin, dass **unter** den bisherigen Bedingungen des EEG eine **Biogasaufbereitung und -einspeisung** in das Erdgasnetz **nicht wettbewerbsfähig** ist. Die Durchleitung von Biogas ist zwar rechtlich nicht ausgeschlossen, aber sie ist gegenüber einer dezentralen Stromerzeugung und der Einspeisung in das Stromnetz mit EEG-Vergütung nicht konkurrenzfähig und findet deshalb in der Praxis kaum Anwendung. In Deutschland wurden bisher einige lokale Projekte, darunter eines aus Niedersachsen, in Verbindung mit den regionalen Netzbetreibern umgesetzt.

Aus diesen Beispielen leiten wir ab, dass die rechtlichen Voraussetzungen dahin gehend überarbeitet werden müssen, dass ein **diskriminierungsfreier Netzzugang** und eine **Vorranglösung** für Biogas auch **unabhängig von der Beteiligung der Netzbetreiber** erreicht werden.

Des Weiteren müssen Instrumente zur Förderung der Einspeisungen von Biogas in die allgemeinen Gasnetze geschaffen werden. Dazu bietet es sich an, einen an den Kosten der Biogasaufbereitung und -einspeisung orientierten **Biogaseinspeisebonus** im Rahmen des EEG einzuführen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen)

Mein **zentrales Anliegen** ist, dass das **Ausschließlichkeitsprinzip bei der Verstromung** von Biogas aus dem Erdgasnetz **aufgehoben** wird und die **Leistungsgrenze der Kraftwerke von 20 MW** – elektrisch – **überdacht** wird.

Daneben streben wir mit unserem Entschließungsantrag an, dass die Verstromung eines Gemisches aus z. B. Biogas und Erdgas entsprechend der anteiligen Menge des Biogases vergütet wird; denn Strom, der aus anderen Stoffen – etwa der Verbrennung von Abfällen mit biogenen Anteilen – erzeugt wird, wird jetzt weder vergütet, noch würde dieser nach der Abschaffung des Ausschließlichkeitsprinzips vergütet.

(C) Ich konkretisiere mein Anliegen: **Durch** den kombinierten **Einsatz von Biogas und Erdgas in größeren Blockheizkraftwerken** wollen wir eine optimale, **energieeffiziente Nutzung des Biogases erreichen**; denn es hat sich gezeigt, dass es technisch und logistisch schwierig ist, die Biogasmenge dem Bedarf derartiger Anlagen punktgenau anzupassen.

Die Abpufferung von fehlenden Biogasmengen z. B. bei einer Havarie oder bei Rohstoffmangel ist zu berücksichtigen und einzuplanen. Ich betone, dass durch die Aufhebung des Ausschließlichkeitsprinzips größere Blockheizkraftwerke nicht zusätzlich gefördert werden sollen; vielmehr soll die Effizienz der Biogasnutzung durch den Einsatz in leistungsstarken Blockheizkraftwerken verbessert werden.

Jetzt haben wir im Rahmen der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes die Möglichkeit, unser Anliegen umzusetzen und der Bundesregierung konkret zu sagen, was wir wollen. Außerdem setzt der Entschließungsantrag einen Impuls im Hinblick auf Effizienzsteigerung für die laufenden Beratungen zur Biogaseinspeisung in das allgemeine Erdgasnetz. – Ich bedanke mich.

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen:** Ich bedanke mich, Herr Minister Ehlen.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Niedersachsen hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. (D)

Damit kommen wir zur Sachentscheidung. Aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 731/1/07 rufe ich auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Auch das ist die Mehrheit.

Wer nunmehr dafür ist, die **EntschlieÙung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (**Risikobegrenzungsgesetz**) (Drucksache 763/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

**Amtierender Präsident Peter Harry Carstensen**

(A) Nun bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27**:

Entwurf eines Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (**Pflege-Weiterentwicklungsgesetz**) (Drucksache 718/07)

Hierzu liegen Wortmeldungen von Frau Staatsministerin Stewens (Bayern), Frau Staatsministerin Dreyer (Rheinland-Pfalz), Frau Ministerin Dr. Stolz (Baden-Württemberg) und Frau Parlamentarischer Staatssekretärin Caspers-Merk (Bundesministerium für Gesundheit) vor.

Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens. Bitte sehr.

**Christa Stewens** (Bayern): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Einführung der Pflegeversicherung vor mittlerweile gut zwölf Jahren ist es sicherlich an der Zeit, sie weiterzuentwickeln.

Um ihre Akzeptanz zu erhalten und zu stärken, muss die Situation aller Beteiligten in der Pflege nachhaltig verbessert werden: die der pflegebedürftigen Menschen ebenso wie die der in der Pflege Tätigen, seien es pflegende Angehörige, ehrenamtlich Tätige oder hauptberufliche Pflegekräfte. Dabei dürfen wir auch die Anliegen der Pflegeeinrichtungen und deren Träger nicht vergessen.

(B)

(V o r s i t z : Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff)

Diesen Problemfeldern kommt der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf nach, indem er neben Leistungsverbesserungen die Transparenz sowie das ehrenamtliche Engagement stärkt, Bürokratie abbaut und Regelungen zur Förderung der Wirtschaftlichkeit der Pflegeeinrichtungen vorsieht.

Denken wir zunächst an die von Pflegebedürftigkeit unmittelbar Betroffenen! Die **Leistungsverbesserungen zu Gunsten der Betroffenen** halte ich für einen guten und wichtigen Schritt zur Verbesserung der Situation von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen. So wird die bis 2012 **in drei Stufen** erfolgende **Anhebung des Pflegegeldes** sowie fast aller Sachleistungsbeträge die Betroffenen finanziell entlasten, dadurch viele vor einer Inanspruchnahme von Sozialhilfe bewahren und die Sozialhilfeträger entlasten. Zusammen mit der ab 2015 einsetzenden **Dynamisierung** der Leistungen wird die schleichende Entwertung der Pflegeleistungen endlich beendet. Ich meine, dies ist ein längst überfälliger Schritt.

Aber wie wir alle wissen, ist nicht alles Gold, was glänzt. Zu meinem großen Bedauern werden mit der anstehenden Reform der Pflegeversicherung zwei wichtige Probleme nicht gelöst: zum einen die nachhaltige Finanzierung, zum anderen die Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs.

(C) Entgegen der Vereinbarung im **Koalitionsvertrag** ist es nicht gelungen, den Bürgerinnen und Bürgern eine Antwort auf die Frage der **demografischen Entwicklung** und des damit verbundenen erheblichen Anstiegs der Anzahl pflegebedürftiger Menschen zu geben. Sicher ist, dass das bestehende Umlageverfahren die auf uns zukommenden Kosten nur mit massiven Erhöhungen des Beitragssatzes schultern kann. Diese belasten dann aber gerade die jüngere Generation, ohne dass diese schon einen Beitrag zu ihrer eigenen Pflegevorsorge geleistet hätte.

Deshalb muss das Umlageverfahren in Zukunft durch den **Aufbau eines Kapitalstocks** ergänzt werden. Nur auf diesem Weg kann sichergestellt werden, dass die jüngeren und mittleren Generationen in Zukunft angemessene Leistungen zu einem bezahlbaren Preis erhalten. Für diesen wichtigen **Beitrag zur Generationengerechtigkeit** wird sich Bayern weiterhin mit Nachdruck einsetzen. Wir unterstützen daher auch den vom **Gesundheitsausschuss** angenommenen **Antrag zur Finanzierung der Pflegeversicherung**.

Der zweite Punkt, der zu meinem Bedauern unnötigerweise nicht beseitigt wurde, obwohl man sich hauptsächlich auf inhaltliche Reformen festgelegt hatte, ist die Diskriminierung von Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, insbesondere der **Demenzkranken**. Mit der **Anhebung des zusätzlichen Betreuungsbetrags auf bis zu 200 Euro monatlich** ist zwar ein erster Schritt zur Verbesserung der Situation dieser Menschen getan; eine vollwertige Einbeziehung in die Pflegeversicherung ist damit aber noch lange nicht verbunden. Dies ist nur durch eine Berücksichtigung des allgemeinen Aufsichts- und Betreuungsbedarfs der Demenzkranken möglich. Hierzu brauchen wir baldmöglichst eine Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs.

(D)

Dafür setzen wir uns seit Jahren ein. Mit der gemeinsam mit dem **MDK Bayern** und der **Experten-gruppe 2 „Pflege“** durchgeführten **Studie zu einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff** und einem **neuen Begutachtungsassessment** wäre eine geeignete Grundlage bereits heute vorhanden gewesen. Eine Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs hätte damit im Rahmen der nun anstehenden Reform ohne weiteres erfolgen können. Dies wurde leider nicht in Angriff genommen. Vielmehr hat das **Bundesgesundheitsministerium** einen **Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs eingesetzt**, der seine **Ergebnisse** erst im **November 2008** vorlegen wird. In meinen Augen ist dies eine auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragene unnötige Verzögerung.

Über diese beiden Punkte hinaus findet sich im Gesetzentwurf eine Reihe von Regelungen, bei denen ich erheblichen Änderungsbedarf sehe. Dabei handelt es sich insbesondere um die Pflegestützpunkte und die Pflegeberatung.

Auch wenn ich die Verbesserung der Beratung der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen grundsätzlich für begrüßenswert halte, so muss über die im Gesetzentwurf vorgesehene Ausgestaltung der Pfl-

Christa Stewens (Bayern)

- (A) gestützte Punkte und der Pflegeberatung noch diskutiert werden.

Aus bayerischer Sicht muss schon zum Schutz der Pflegebedürftigen eine **möglichst kostenträgerneutrale Organisation der Pflegestützpunkte** gewährleistet werden. Diese Ansicht wird im Übrigen, wie das Abstimmungsergebnis im Gesundheitsausschuss zeigt, von fast allen Ländern geteilt. Es kann nicht sein, dass die Pflegekassen federführend für die Bildung der Pflegestützpunkte verantwortlich sind. Wir fordern eine **gleichberechtigte Beteiligung der Kommunen und der Sozialhilfeträger**, wie es in dem Kooperationsmodell vorgesehen ist. Nur so kann gewährleistet werden, dass die bereits vorhandenen Strukturen, wie die in Bayern bestehenden **Fachstellen für pflegende Angehörige**, die **baden-württembergischen Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen** und die **trägerunabhängigen Beratungsstellen Schleswig-Holsteins** sowie die entsprechenden Strukturen in Rheinland-Pfalz, berücksichtigt werden.

Es ist wichtig, die Bildung von Doppelstrukturen und den Aufbau unnötiger Bürokratie zu vermeiden, die zusätzliche Kosten verursachen und letztendlich zur Erhöhung des Beitragssatzes führten. Die durch die jetzige **Erhöhung des Beitragssatzes um 0,25 Prozentpunkte** entstehenden Mehreinnahmen müssen den Betroffenen zugutekommen. Auch muss kritisch hinterfragt werden, ob ein Pflegestützpunkt für jeweils 20 000 Einwohner wirklich notwendig ist. Mir scheint dies etwas übertrieben zu sein.

- (B) Die Allmacht, die den **Pflegeberatern** eingeräumt werden soll, kann ich nicht akzeptieren. Dass der Pflegeberater, bei dem es sich um einen Mitarbeiter der Pflegekasse handeln soll, einen vermutlich auch kostengesteuerten Versorgungsplan aufstellen und sogar die Leistungen der Pflegeversicherung bewilligen soll, ist nicht akzeptabel. Ein objektives Fallmanagement ist dadurch auf keinen Fall gewährleistet. Der Zugang der Leistungserbringer zu ihren Kunden wäre dann nur noch über das faktische Monopol der Pflegeberater der Kassen möglich, was ich für sehr korruptionsanfällig hielte. Die **Aufgaben** der Pflegeberater **sollten daher möglichst kostenträgerneutral bei den an den Pflegestützpunkten beteiligten Organisationen angesiedelt werden**.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit den geschilderten Leistungsverbesserungen muss die **Frage nach einer soliden Finanzierung** des Gesetzesvorhabens gestellt werden. Nach den derzeitigen Berechnungen ist die Finanzierung der geplanten Veränderungen in keiner Weise gesichert. Dies gilt für die Pflegeberatung und die Pflegestützpunkte ebenso wie für die Einbeziehung der Demenzzkranken. Nur durch einen ehrlichen Umgang mit dem Beitragszahler kann die jetzt erforderlich werdende Beitragserhöhung vermittelt werden. Hier müssen valide Zahlen auf den Tisch, um die Bürgerinnen und Bürger nicht innerhalb kurzer Zeit mit neuerlichen Beitragssatzerhöhungen in der Pflegeversicherung zu belasten.

(C) Die für die **private Pflegeversicherung** vorgesehene Regelung, wonach die in der privaten Krankenversicherung für den Standard- bzw. den künftigen Basistarif geltenden Regelungen zur Bezahlbarkeit der Beiträge auf die private Pflegeversicherung übertragen werden, lehne ich ebenfalls ab. Schließlich sind die Beiträge in der privaten Pflegeversicherung schon seit Einführung der Pflegeversicherung äußerst stabil. Zudem bestehen bereits heute zahlreiche sozialpolitische Regulierungen und Beitragskappungen, die völlig ausreichend sind. Denken Sie nur an die Beitragslimitierung für Einzelpersonen auf den Höchstbeitrag und für Ehepaare im Altbestand auf 150 % des Höchstbeitrages in der sozialen Pflegeversicherung, wie im GKV-WSG geregelt!

Ebenfalls kritisch zu hinterfragen ist die Einführung von **Modellklauseln zur Übertragung ärztlicher Tätigkeiten auf Kranken- und Altenpfleger**. Ich lehne eine Übertragung von originär ärztlichen Tätigkeiten auf nichtärztliches Personal grundsätzlich ab. Im Übrigen erscheint es mir nicht zielführend, eine Weiterentwicklung der im Kranken- und Altenpflegegesetz geregelten Berufe dadurch erreichen zu wollen, dass durch punktförmige systemwidrige Einzelfallregelungen im Krankenversicherungsrecht auf die Ausübung der Heilkunde übergegriffen wird, ohne Überlegungen zu entsprechenden Curricula und ohne Konkretisierung der Tätigkeiten, die übertragen werden sollen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff:** Das Wort hat Frau Staatsministerin Dreyer (Rheinland-Pfalz). (D)

**Malu Dreyer** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Herren! Meine sehr verehrten Damen! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Entgegen meinem Temperament werde ich heute nicht debattieren, sondern friedlich meine Rede halten. Es gibt auch gar keinen Grund für eine Debatte; denn die Länder sind sich in Bezug auf die Pflegeversicherung in vielen wichtigen Punkten einig.

Ich bedanke mich sehr herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit in den vorgeschalteten Ausschüssen. Es waren 110 Änderungsanträge zu beraten. In wesentlichen Punkten haben wir es erreicht, einen **gemeinsamen Entschließungsantrag** von A- und B-Ländern zu formulieren. Darüber freue ich mich sehr. Vielen herzlichen Dank!

Eine qualitativ hochwertige und bezahlbare Pflege gehört zu den wichtigsten Anliegen der Bürger und Bürgerinnen. Das verstehen inzwischen auch nicht im Sozialbereich tätige Politiker. Unsere Gesellschaft wird älter. Umso bedeutsamer wird das Thema „Pflege“, und zwar nicht nur für die Menschen, die von Pflege abhängig sind, sondern auch für die Angehörigen von Pflegebedürftigen.

Wir entscheiden heute nicht nur über eine unmittelbare Verbesserung der Pflege, sondern auch über innovative Pflegestrukturen. Darüber können wir froh sein.

**Malu Dreyer** (Rheinland-Pfalz)

(A) Ich bedanke mich bei der Bundesregierung, die mit den Eckpunkten eigentlich allen unseren maßgeblichen Anliegen zugestimmt hat. Ich bedanke mich bei der Bundesgesundheitsministerin dafür, dass sie den Gesetzentwurf entsprechend eingebracht hat. Ich glaube, dass wir damit einen großen Schritt im Sinne der Verbesserung der Pflege gehen.

Natürlich bleiben Wünsche offen. Das schmälert die Bedeutung des vorliegenden Gesetzentwurfs aber in keiner Weise.

Pflegebedürftigkeit ist ein Risiko, das jeden und jede zu jeder Zeit treffen kann. In der Regel übersteigen die Folgen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Betroffenen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass dieses Risiko abgesichert ist.

Die soziale Pflegeversicherung ist nach wie vor die richtige Antwort auf diese gesellschaftliche Herausforderung. Es war und ist richtig, die notwendigen Reformschritte im bestehenden System zu verankern. Weder steuerfinanzierte Leistungen noch gar ein ausschließlich kapitalgedecktes Sicherungssystem sind so leistungs- und anpassungsfähig wie eine **sozialversicherungsrechtliche Lösung**. Bei einem kapitalgedeckten System besteht sogar die große Gefahr, dass Bürger und Bürgerinnen finanziell überfordert werden, vor allem diejenigen, die ohnehin ein sehr niedriges Einkommen haben, dass das Sicherungsniveau mit der Zeit zu gering wird und eine Abhängigkeit von den Kapitalmärkten besteht. Es ist auch ein Irrglaube, ein kapitalgedecktes System sei demografiefester als ein sozialversicherungsrechtliches. So warnen selbst die Banken davor, dass die Aktienmärkte im Zuge der demografischen Veränderungen großen Risiken ausgesetzt sind.

Ich will hervorheben, was für mich an dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes besonders beachtenswert ist:

Die **wohnortnahen Pflegestützpunkte** werden die Pflegeinfrastruktur deutlich stärken. Wenn es uns in Zukunft gelingen soll, professionelle Hilfesysteme stärker mit bürgerschaftlichem Engagement zu verbinden, um Pflege dauerhaft stabil zu halten, sind Beratungs-, Koordinierungs- und Entscheidungsstrukturen flächendeckend vorzuhalten und miteinander zu verknüpfen. Das **Fallmanagement**, das pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen in Anspruch nehmen können, ist in diesem Zusammenhang ein bedeutsames Instrument.

Christa Stewens ist schon darauf eingegangen, und als Rheinland-Pfälerin weiß auch ich, wovon ich spreche; denn wir verfügen in unserem Land mit **mehr als 135 Beratungs- und Koordinierungsstellen** über solch flächendeckende Strukturen. Ihre Sinnhaftigkeit steht außer Frage. Das sehen neben den Betroffenen die Leistungserbringer, die Pflege- und Krankenkassen sowie die Kommunen in **Rheinland-Pfalz** gleichermaßen. In Fragen der Pflege und rund um das Alter sind die Beratungs- und Koordinierungsstellen erfolgreich Ansprechpartner für Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen, aber

auch für Menschen, die noch keine Pflegestufe haben und damit über keinen unmittelbaren Ansprechpartner verfügen, aber trotzdem Unterstützung im Alltag brauchen.

Wir Länder befürworten das Vorhaben der Bundesgesundheitsministerin, solche Pflegestützpunkte einzurichten und die Pflegeberatung dort anzubinden, weil wir eine **qualitätsgesicherte, nachhaltige, neutrale und vor allem umfassende Beratung** wollen. Das halte ich für den wesentlichen Punkt. Wir dürfen nicht mehr davon ausgehen, dass Pflegebedürftige nur noch eine Beratung darüber benötigen, welche konkreten Leistungen sie von der Pflegeversicherung erwarten können. Sie wollen und brauchen umfassende Beratung, beginnend bei der Frage, wie man die Wohnung barrierefrei gestaltet, bis zu dem Punkt, welche Maßnahmen und Angebote es im Pflegeumfeld gibt.

Wie im Vortrag von Frau Stewens schon deutlich geworden ist, erwarten die Länder, dass einige Änderungen vorgenommen werden, was die Installation der Pflegestützpunkte betrifft. Die **Änderungswünsche** haben wir in unserer Empfehlung formuliert. Es sollen vor allem die Kommunen stärker einbezogen werden. Die Länder können mit dafür sorgen, dass sich keine neue Struktur entwickelt, sondern auf das Vorhandene aufgebaut wird.

Wir Länder haben uns mit einem sehr ehrgeizigen **Zeitplan** einverstanden erklärt, weil wir daran mitwirken wollen, dass die Pflegestützpunkte spätestens im Frühjahr 2009 begründet werden. In diesem Sinn erhoffe und erwarte ich von der Bundesregierung Entgegenkommen.

Notwendig sind auch die von der Bundesregierung vorgesehenen **Leistungsverbesserungen**. Ich nenne nur die **Erhöhung der ambulanten Sachleistungsbeträge und des Pflegegeldes** sowie der **Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, insbesondere Demenzkranke**. Das sind wichtige Schritte. Nicht zu vernachlässigen sind die **Stärkung der Tages- und Nachtpflege** sowie die geplante **Dynamisierung** der Leistungen.

Ein wichtiges Anliegen ist es mir, die **soziale Sicherung der Pflegepersonen zu stärken** und die **Wartefrist für die Inanspruchnahme von Leistungen bei Vertretung der Pflegeperson zu verkürzen**. Entsprechendes hat der Gesundheitsausschuss des Bundesrates mehrheitlich empfohlen. Ich hoffe, dass die Bundesregierung dies aufgreift.

Besonderes Augenmerk legt der Gesetzentwurf auf **Qualitätssicherung, Verbraucherschutz und Transparenz**. Nur so können wir in Zukunft auch die Qualität der Pflege sichern. Ich freue mich darüber, dass die **Veröffentlichung von Qualitätsberichten** – in verständlicher Form – endlich auch in Deutschland Realität werden soll. In anderen Ländern ist es normal, dass Einrichtungen und Dienste ihre Tätigkeiten auch unter Qualitätsgesichtspunkten veröffentlichen.

Zur **Modellklausel** wollte ich eigentlich nichts sagen, aber Christa Stewens hat sie angesprochen. Die Modellklausel ist für uns Rheinland-Pfälzer außeror-

(C)

(D)

**Malu Dreyer** (Rheinland-Pfalz)

(A) dentlich wichtig; denn wir sind fest davon überzeugt, dass wir auch im Bereich der ärztlichen Versorgung nur weiterkommen, wenn die Möglichkeit besteht, Leistungen zu delegieren. Wir möchten das gerne erproben. Insofern freue ich mich sehr darüber, dass die Modellklausel vorgesehen ist. Ohne sie werden wir in diesem wichtigen Bereich keinen Schritt nach vorne gehen können.

Genauso wie Kollegin Stewens bedaure ich es, dass zwei Punkte nicht gelungen sind. Das ist weniger auf die Bundesministerin als auf die unterschiedlichen Einstellungen zurückzuführen. Der erste Punkt betrifft die Lohnersatzleistung für eine kurzzeitige Arbeitsverhinderung von bis zu zehn Tagen, um eine bedarfsgerechte Pflege im Akutfall zu organisieren. Der zweite Punkt betrifft die nachhaltige Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung.

Gerade dann, wenn plötzlich ein Pflegebedarf auftritt, beispielsweise nach einem Krankenhausaufenthalt, ist es für viele berufstätige Angehörige notwendig, Zeit zu haben, damit sie sich in Ruhe um die Versorgung ihrer Angehörigen kümmern können. Innovative Unternehmen haben deshalb längst über Betriebsvereinbarungen mit ihren Betriebsräten geregelt, dass für diesen Zeitraum eine **bezahlte Freistellung** erfolgt. Warum soll es nicht gelingen, dies allen Beschäftigten zu ermöglichen? Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können doch mit einer ganz anderen Produktivität wieder an ihre Aufgaben gehen, wenn sie Zeit hatten, ein solch wichtiges Problem zu friedensstellend zu lösen. Letztlich profitieren alle davon – die Betriebe, die Angehörigen und die Pflegebedürftigen.

(B) Der **Anspruch auf eine Auszeit von bis zu zehn Tagen** ist **nur eine halbe Lösung**. Die Pflege von Angehörigen sollte uns genauso viel wert sein wie die Betreuung kranker Kinder. Wir alle vertreten inzwischen doch eine offene Definition von Familie, zu der nicht nur die Kinder zählen, sondern auch die Elterngeneration, wenn sie gepflegt werden muss. Wir brauchen die pflegenden Angehörigen mehr denn je gerade in einer Gesellschaft, in der – Gott sei Dank – inzwischen Frauen und Männer berufstätig sind. Wir sollten ihnen ein klares Signal geben, dass wir es gesellschaftlich unterstützen, wenn sie sich trotz Berufstätigkeit um die Pflege ihrer Angehörigen kümmern.

Deshalb bitte ich sehr herzlich um Zustimmung zu unserem **Plenarantrag**. Ich appelliere auch noch einmal an die Kollegen und Kolleginnen der unionsgeführten Länder, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen. Es wäre eine schöne Geste, hinsichtlich der **Pflege tage** heute ein erstes Zeichen zu setzen, so dass im weiteren Verfahren auch auf der Bundesebene eine Veränderung herbeigeführt werden könnte.

Aufgeben muss ich – zumindest in dieser Legislaturperiode – wohl die Hoffnung, dass wir uns in der Frage der **nachhaltigen Finanzierung** einigen. Die Interessen der privaten Versicherungswirtschaft scheinen mir auf der Unionsseite wichtiger zu sein als die Interessen von mehr als 70 Millionen Men-

schen, die sozial pflegeversichert sind. Um es klar zu sagen: Die sozialdemokratisch geführten Länder stehen zur **Koalitionsvereinbarung**, in der gemeinsam ein **Ausgleich zwischen sozialer und privater Pflegeversicherung** festgelegt worden ist. Daraus hätte eine entsprechende Rücklage gebildet werden können.

Insgesamt können wir mit dem Entwurf des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes sehr zufrieden sein. Ich bitte die Bundesregierung, die Anträge aus dem Bundesrat zu berücksichtigen. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff:** Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Stolz (Baden-Württemberg).

**Dr. Monika Stolz** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung enthält viele Verbesserungen für die zu Pflegenden. Er ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Allerdings – das ist bei den Vorrednerinnen schon deutlich geworden – sehen wir Korrekturbedarf.

Das Thema „**Pflegestützpunkte, Pflegeberatung**“ ist angesprochen worden. Die Stellungnahme des Gesundheitsausschusses macht den hier bestehenden **Korrekturbedarf** deutlich:

Zum Ersten nimmt der Gesetzentwurf zu wenig Rücksicht auf die länderspezifischen Besonderheiten.

Zum Zweiten birgt er die Gefahr in sich, dass Doppelstrukturen aufgebaut werden.

Zum Dritten darf es nicht sein, dass bei der Einrichtung der Pflegestützpunkte die Pflege- und Krankenkassen das Sagen haben; Länder und Kommunen müssen ein Mitspracherecht erhalten.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass in den Ländern schon Strukturen vorhanden sind. Wir in **Baden-Württemberg** haben ein **gut ausgebautes Beratungsnetz mit Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen**. Wir haben kein Interesse daran, dass neue oder Doppelstrukturen aufgebaut und die vorhandenen, gut funktionierenden Strukturen kaputtgemacht werden. Deshalb ist es uns wichtig, dass bei den Pflegestützpunkten die Kommunen ins Boot geholt werden und gleichberechtigt mitarbeiten.

Wir haben im Gesundheitsausschuss ein **gestuftes Verfahren** vorgeschlagen: Auf **Bundesebene** sollen der Spitzenverband der Pflegekassen, die kommunalen Spitzenverbände und die Träger der Sozialhilfe **Empfehlungen** ausarbeiten. Dann sollen in Form von **Landesrahmenvereinbarungen** Verträge für die Pflegestützpunkte vereinbart werden. Erst wenn diese Verträge nicht zustande kommen, sollen die **Kassen** in der Pflicht sein, Pflegestützpunkte zu errichten. Es ist uns wichtig, dass eine einseitig kassenabhängige Ausgestaltung der Pflegestützpunkte und der Pflegeberatung vermieden wird; denn Beratung, Koordination und Entscheidung über die Leistungsgewährung sollen nicht in einer Hand sein. Ich bin sehr froh darüber, dass die Bundesregierung zumindest signalisiert hat, die Vorschläge des Gesundheitsausschus-

(C)

(D)

**Dr. Monika Stolz** (Baden-Württemberg)

- (A) ses berücksichtigen zu wollen. Ich hoffe, dass sie in den Gesetzentwurf eingearbeitet werden.

Ein zweiter Punkt macht uns Sorgen: Wenn es um die Umsetzung von Sozialgesetzgebung vor Ort geht, greift immer wieder **Zentralismus** Platz. Auch dieser Gesetzentwurf lässt den Ländern durch seine **konkreten Vorgaben zu den Pflegestützpunkten** wenig Spielraum, regionalen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Ähnlich wie bei dem Gesetz zur Gesundheitsreform werden Kompetenzen auf den Spitzenverband Bund der Pflegekassen übertragen. Ich fordere den Bund auf, bei künftigen Gesetzesvorhaben dem **Föderalismus** das **nötige Gewicht** zu **verleihen** und hinsichtlich der Schaffung von Verwaltungsstrukturen regionalen Spielraum zu lassen.

Der dritte Punkt betrifft das Thema „**Finanzierung**“. Auch wir bedauern es sehr, dass die Chance, zu einer nachhaltigen Finanzierung zu kommen, nicht genutzt wird, obwohl wir alle uns darin einig sind, dass es dringend notwendig wäre, die Pflege auf solide finanzielle Füße zu stellen. **Wir brauchen eine echte Finanzreform**. Wir sollten dabei unterschiedliche Optionen – bis hin zu einem vollständigen Wechsel von der Umlagefinanzierung zur kapitalgedeckten Finanzierung – unvoreingenommen prüfen. Das findet leider nicht statt. Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass diese Aufgabe in keiner Weise erledigt ist, sondern dringend angegangen werden muss.

- (B) Ich will noch auf die **Pflegezeit** eingehen. Die Pflegezeit und die kurzfristige Arbeitsverhinderung von Angehörigen pflegebedürftiger Menschen sind ein Novum. Dadurch wird der Pflegegrundsatz „ambulant vor stationär“ gestärkt. Aber die Arbeitgeber werden vor eine große organisatorische Herausforderung gestellt. Im Gesetzentwurf ist eine Ankündigungsfrist für die Inanspruchnahme von Pflegezeit von lediglich zehn Arbeitstagen vorgesehen. Ein Antrag des Gesundheitsausschusses sieht eine Ankündigungsfrist von sieben Wochen vor. Wir sollten eine ausgewogene Lösung finden, die einerseits den pflegenden Angehörigen gerecht wird, andererseits den Arbeitgebern eine gewisse Planungssicherheit ermöglicht. Deshalb schlägt **Baden-Württemberg** – sozusagen als Kompromiss – in einem **Plenarantrag** vor, die **Ankündigungsfrist für die Inanspruchnahme von Pflegezeit auf vier Wochen** festzulegen. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn der Antrag Unterstützung fände.

Meine Damen und Herren, es gibt begrüßenswerte Schritte im Hinblick auf eine verbesserte Pflege. Noch offene Punkte sind angesprochen worden. Ich fordere die Bundesregierung, insbesondere die Bundesgesundheitsministerin, auf, den Ankündigungen Taten folgen zu lassen und bei den offenen Punkten auf die Länder zuzugehen.

**Vizepräsident Dr. Harald Ringstorff:** Das Wort hat nun Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caspers-Merk (Bundesministerium für Gesundheit).

**Marion Caspers-Merk**, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin sehr froh über die konstruktiven und sachlichen Beiträge der Kolleginnen und auch darüber, dass das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz in seiner Grundausrichtung durch die Bank begrüßt wurde.

Für uns ist dieses Gesetz ein großer Schritt nach vorn. Wir brauchen in der Pflege dringend mehr Gesicht, mehr Zeit und mehr Qualität. Wir sind uns darin einig, dass diese Reform überfällig ist. Sie bringt nicht nur Leistungsverbesserungen, sie investiert auch in eine Pflege- und Beratungsstruktur, die Antwort gibt auf eine Gesellschaft des längeren Lebens.

Die folgenden fünf Punkte sind mir besonders wichtig:

Erstens. Die **Leistungsverbesserungen** finden vor allem dort statt, wo die häusliche Pflege gestärkt werden muss. Deswegen ist es richtig, dass Pflegegeld und ambulante Sachleistungen aufgestockt werden, ohne dass Leistungen abgesenkt werden.

Zweitens. Es gibt deutliche **Verbesserungen für demenziell Erkrankte**. Demenzielle Erkrankungen sind die Herausforderung für eine Gesellschaft mit immer mehr hochbetagten Menschen. Deswegen hat die Bundesregierung ein **Leuchtturmprojekt „Demenz“** initiiert. Ich bin sehr froh darüber, dass sich Frau Kollegin Schavan an den Aktivitäten unseres Hauses beteiligt. Es wird in die Versorgungsforschung in der Arzneimitteltherapie, aber auch in Modelle investiert. Erstmals gibt es deutliche Verbesserungen in der Betreuung von Menschen der sogenannten **Pflegestufe 0**.

Frau Kollegin Stewens, Ihre Kritik an den Leistungserhöhungen kann ich nicht nachvollziehen. Es handelt sich um eine Verfünfachung des Betrages. Wo in der Sozialpolitik haben wir so deutlich nachlegen können wie hier?

Drittens haben wir bei **Qualität und Transparenz** im Interesse der zu Pflegenden und der pflegenden Angehörigen Veränderungen vorgenommen. Es ist nicht in Ordnung, dass man in Deutschland über Pflegeeinrichtungen viel aus Hochglanzbroschüren erfährt, aber nichts aus **Prüfberichten des Medizinischen Dienstes**. Ich stimme Frau Kollegin Dreyer zu: Es ist überfällig, die Prüfberichte in allgemeinverständlicher Form zu veröffentlichen. Transparenz wird die gute Pflege deutlich machen. Wir sollten aber auch sagen: Die überwiegende Zahl der Pflegeeinrichtungen in Deutschland ist gut. Skandalfälle, die es vereinzelt gibt, müssen abgestellt werden. Transparenz führt dazu, dass schwarze Schafe seltener werden.

Viertens haben wir bei der Pflegezeit und beim Pflegeurlaub neue Leistungen eingeführt.

Unumstritten – ich bin sehr froh darüber, dass dies nicht mehr zur Diskussion steht – ist der Anspruch

(C)

(D)

**Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk**

(A) auf eine **sechsmonatige Pflegezeit**. Das ist ein wichtiger Fortschritt für pflegende Angehörige.

Der kurzzeitige Anspruch auf **Freistellung für zehn Tage** ist im Grundsatz akzeptiert. Wir hätten ihn gerne genauso finanziert, Frau Kollegin Dreyer, wie den Pflegeurlaub für Kinder; darüber sind wir uns einig. Bislang ist es bei einer **unbezahlten Auszeit** geblieben. Aber ich habe in der Politik gelernt, Frau Kollegin Stewens: Auch die längste Reise beginnt mit dem ersten Schritt. Mit der unbezahlten Auszeit von zehn Tagen tun wir den ersten Schritt. Weitere Schritte werden folgen. Hinsichtlich der Kurzfristigkeit der Anmeldung der Pflegezeit finden wir sicherlich eine Lösung.

(Vorsitz: Präsident Ole von Beust)

Bei den genannten Punkten sind wir uns im Kern einig, dass sie im gemeinsamen Interesse sind.

Beim fünften Punkt, Pflegeberatung und Pflegestützpunkte, besteht im Kern ebenfalls Einigkeit.

Wir wollen gemeinsam eine **flächendeckende Beratungsstruktur** in der Bundesrepublik Deutschland schaffen, die es nicht mehr notwendig macht, sich im Pflegefall an bis zu acht verschiedene Stellen zu wenden. Wir brauchen eine gute Beratungsqualität. Wenn wir unsere Infrastruktur auf eine Gesellschaft des längeren Lebens einstellen wollen, brauchen wir flächendeckende Strukturen. Ich bin mit Ihnen der Überzeugung, dass wir **keine Doppelstrukturen** aufbauen sollten. Dort, wo es flächendeckende Strukturen gibt, können die neuen Ansätze problemlos integriert werden.

(B) Aber man muss auch ehrlich sein, Frau Kollegin Stolz. Mitte der 90er Jahre gab es in **Baden-Württemberg** flächendeckend die sogenannten **IAV-Stellen**. Damals waren es mehr als 215. Mittlerweile sind es deutlich weniger als 100. Woran liegt das? Das Land hat sich damals nach Auslaufen der Anschubfinanzierung aus der Finanzierung zurückgezogen. Die Kommunen haben nur einen Teil der Strukturen übernommen. Daher gibt es keine flächendeckende Beratung mehr.

Natürlich muss man darüber nachdenken, ob die Größe von 20 000 Einwohnern vernünftig ist. Wir haben uns diesbezüglich an dem guten Konzept in Rheinland-Pfalz orientiert. Dort liegt die Größenordnung bei 30 000, so meine ich. **Rheinland-Pfalz hat mit 135 Stellen Flächendeckung erreicht**. Das ist es, was uns vorschwebt; denn der Zugang zu Beratungsleistungen auf dem flachen Land darf nicht schlechter sein als in den Städten. Wir werden hinsichtlich der Ausgestaltung noch ins Gespräch kommen.

Ich will noch etwas dazu sagen, wie viele **Pflegestützpunkte** notwendig sind. In **Lörrach** ist, finanziert mit Stiftungsgeldern, ein Stützpunkt aufgebaut worden. Schon im Jahr seiner Gründung wurden 1 200 Menschen beraten, die dort um Rat nachgeschaut haben. Das zeigt, dass diese Stellen notwendig sind.

Hinsichtlich der **Kooperation mit der kommunalen Ebene** sind wir gesprächsbereit. Es muss ein vernünftiges Miteinander geben; denn nach wie vor haben

(C) wir großes Interesse an einer raschen Einführung. Kooperationen sind möglich. Was die Anträge des Bundesrates betrifft, werden wir mit Ihnen in Gespräche darüber eintreten, wie die kommunale Seite besser einbezogen und gleichzeitig garantiert werden kann, dass es in der Bundesrepublik Deutschland ein flächendeckendes niedrigschwelliges neutrales Beratungsnetz für die Menschen gibt, die Beratung benötigen.

Ich will noch etwas zur Pflegeberatung sagen. Es ist gefragt worden, ob es notwendig ist, dass sie nicht mehr von den Leistungserbringern wahrgenommen wird, sondern im Prinzip ganz den Pflegekassen obliegt. Im Interesse einer fairen Argumentation will ich sagen: Es kann natürlich nicht so sein, dass derjenige, der bezahlt, bei der Beratung keine Mitwirkungsmöglichkeit hat. Die Länder pochen auf das **Konnexitätsprinzip**. Das **gilt auch in Bezug auf die Sozialversicherungen**. Wir sind gesprächsbereit. Wir haben vorgesehen, dass der Pflegeberater entscheiden kann, und zwar auch zu Lasten der Pflegekassen. Deshalb muss er ein Stück weit in der Struktur verankert sein. Sonst kann er nicht entscheiden, und es bleibt bei der Beratung. Das wäre uns deutlich zu wenig.

Ich will auf die **Modellklausel** eingehen; Frau Kollegin Stewens hat davon gesprochen.

(D) Modellklauseln haben den Charme, dass man etwas ausprobieren kann, aber nicht ausprobieren muss. Wenn wir wollen, dass der Pflegeberuf wieder attraktiver wird, sollten wir den Weg dafür freimachen, dass diejenigen, die in der Pflege gut ausgebildet sind, die Chance haben, das Gelernte eigenverantwortlich anzuwenden, d. h. ihre berufliche Professionalität einzusetzen. Insoweit besteht ein kolossales Gefälle zwischen dem, was im ambulanten Bereich, und dem, was im stationären Bereich tagtäglich geschieht. Machen Sie den Weg frei für Modellklauseln! Es wäre mir neu, dass der Freistaat Bayern wenig Mut hat, Dinge auszuprobieren, die sich vielleicht durchsetzen und einmal zur Regelversorgung gehören.

Die Pflegeversicherung hatte bei ihrer Einführung gute Startbedingungen. Das war auch deshalb der Fall, weil die drei Volksparteien CDU, CSU und SPD sowie der Bundestag und der Bundesrat gemeinsam Pate standen. Ich erinnere daran: Die gesetzliche Pflegeversicherung, der eine lange, von Streit geprägte Debatte vorausgegangen war, wurde als letzter Pfeiler unseres sozialen Sicherungssystems geschaffen.

Helfen Sie mit, dass diese Struktur erhalten bleibt! Nur wenn wir gemeinsam an einer Reform der Pflegeversicherung arbeiten und sie modern ausgestalten, werden die Menschen Verbesserungen bei den Leistungen spüren. Die Strukturen sind so zu verändern, dass wir uns mit großer Gelassenheit auf eine Gesellschaft des längeren Lebens freuen können. – Schönen Dank.

**Präsident Ole von Beust:** Herzlichen Dank!

**Präsident Ole von Beust**

(A) Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 36! – Minderheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Ziffer 38! – Minderheit.

Wer stimmt dem Antrag Baden-Württembergs zu? – Minderheit.

(B) Weiter mit Ziffer 39! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den Antrag von Rheinland-Pfalz, dem Berlin und Bremen beigetreten sind. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffer 42 und Ziffer 50.

Ziffer 43! – Minderheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 52! – Mehrheit.

Ziffer 53! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir fahren mit **Punkt 30** fort:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Fahrlehrergesetzes** (Drucksache 721/07)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

(C) Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag Niedersachsens vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Zu den Ziffern 1 bis 5 der Ausschussempfehlungen! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 33 a) bis 33 e)**:

a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/54/EG über gemeinsame Vorschriften für den **Elektrizitätsbinnenmarkt** (Drucksache 673/07)

b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/55/EG über gemeinsame Vorschriften für den **Erdgasbinnenmarkt** (Drucksache 674/07)

c) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 1228/2003 über die **Netz-zugangsbedingungen** für den grenzüberschreitenden Stromhandel (Drucksache 675/07)

d) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gründung einer Agentur für die **Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden** (Drucksache 678/07)

e) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1775/2005 über die Bedingungen für den **Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen** (Drucksache 679/07)

Dazu liegen Wortmeldungen vor. Zuerst Frau Staatsministerin Müller (Bayern), bitte.

**Emilia Müller** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 19. September dieses Jahres hat die Europäische Kommission ihr Drittes Energiebinnenmarktpaket vorgelegt. Damit setzt sie die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Frühjahr 2007 um.

Ziel ist es, einen **wettbewerbsorientierten europäischen Energiebinnenmarkt** zu schaffen. Bestehende Wettbewerbshemmnisse sollen beseitigt werden. Alle Bürger und Unternehmen in der Europäischen Union sollen die Möglichkeit haben, ihren Energieversorger frei zu wählen. Nur mit einem wettbewerbsorientierten und effizienten Energiebinnenmarkt kann den zukünftigen Herausforderungen der Energiepolitik wirksam begegnet werden.

Ich teile das Anliegen der Kommission, den – zum Teil noch unzureichenden – Wettbewerb auf den Energiemärkten zu intensivieren. Auf Bundesebene haben wir deshalb in den vergangenen Monaten zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der wett-

(D)

Emilia Müller (Bayern)

(A) bewerblichen Rahmenbedingungen auf den Weg gebracht. Beispiele sind die **Kraftwerks-Netzanschlussverordnung** und die **Anreizregulierung**. Diese Maßnahmen müssen sich bewähren.

Die Maßnahmevorschläge der **Kommission** kann ich dagegen in weiten Teilen nicht unterstützen. Sie schlägt in ihrem Paket Folgendes vor:

Sie will **integrierte Energieversorger zum Verkauf ihrer Netze verpflichten**.

Sie will den **nationalen Regulierungsbehörden Vorgaben** für die Unabhängigkeit und die Zuständigkeiten **machen**.

Sie will eine **neue europäische Agentur** gründen, die die Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden koordiniert bzw. überwacht.

Sie will **Erdgasspeicher- und LNG-Anlagen der Regulierung unterwerfen**.

Die Mitgliedstaaten sollen bei Versorgungsunterbrechungen solidarisch zusammenarbeiten.

Sie möchte **Ermächtigungen** erwirken, um **Leitlinien zu erlassen**.

Die Kommission ist der Meinung, dass wir nur dann zu echtem Wettbewerb kommen, wenn wir die **Unternehmen eigentumsrechtlich entflechten**.

(B) Bis heute hat die Kommission nicht nachgewiesen, dass dieser Eingriff in bestehende Unternehmensstrukturen erforderlich ist. Erst jüngst ist sie bei einer **Anhörung des Europäischen Parlaments** auf peinlichste Art und Weise jede Antwort auf kritische Fragen der Abgeordneten schuldig geblieben. Demgegenüber gibt es zahlreiche stichhaltige Gründe dafür, dass die eigentumsrechtliche Entflechtung gerade nicht zum Ziel führt. Der europäische Vergleich verdeutlicht, dass Länder mit einer eigentumsrechtlichen Trennung der Stromnetze keine niedrigeren Nettostromkosten aufweisen als Deutschland. Jene Länder haben teilweise sogar einen stärkeren Preisanstieg zu verzeichnen. Was **wir** für die Verbraucher und die Wirtschaft **wollen**, ist **Versorgungssicherheit zu erschwinglichen Preisen**. Vergleichende Untersuchungen der Energiemärkte der Mitgliedstaaten ergeben bei genauerer Betrachtung: Diskriminierungsfreier Wettbewerb und niedrige Netzentgelte hängen von einer effektiven und dauerhaften Regulierung ab, nicht von den Eigentumsverhältnissen am Netz.

Auch die Alternative des **„Independent System Operator“** ist für uns nicht akzeptabel. Die Einrichtung eines ISO **verursacht** letztlich erheblichen **Bürokratieaufwand** und ist für Unternehmen wie für Behörden völlig unattraktiv.

Wir brauchen heute, nach der gerade erst erfolgten Umsetzung der letzten Binnenmarkt-Beschleunigungsrichtlinien, keinen übereilten erneuten Systemwechsel ohne sachlichen Grund. Zunächst müssen wir EU-weit das geltende Recht konsequent durchsetzen und zur Wirkung kommen lassen. Die **eigentumsrechtliche Entflechtung lehnen wir deshalb ab**.

(C) Zu dem Vorschlag „Vorgaben für die nationalen Regulierungsbehörden und Einrichtung einer EU-Agentur“! Richtig ist: Wir brauchen eine verbesserte Zusammenarbeit der nationalen Regulierungsbehörden. **Wir wollen aber nicht, dass Regulierungszuständigkeiten** über das erforderliche Maß hinaus auf die **europäische Ebene verlagert werden**. Die neue Agentur kann allenfalls zur Regelung grenzüberschreitender Sachverhalte eingesetzt werden. Hierbei meine ich vor allem den notwendigen Ausbau der Grenzkuppelstellen, d. h. der grenzüberschreitenden Leitungskapazitäten.

Die **Vorgaben der Kommission** zu Stellung und Aufgaben der nationalen Regulierungsbehörden schränken den nationalen Gestaltungsspielraum ein. Sie **verstoßen** außerdem **gegen den Subsidiaritätsgrundsatz**, der den Ländern sehr wichtig ist. Insbesondere die Forderung nach nur einer Regulierungsbehörde pro Mitgliedstaat steht in Konflikt zum föderalen Staatsaufbau Deutschlands. Unsere Entscheidung für eine Aufgabenteilung bei der Regulierung zwischen Bund und Ländern war sinnvoll und hat sich bewährt.

Wir wollen echten Wettbewerb in den Strom- und Gasnetzen und möglichst niedrige Strom- und Gasnetzentgelte durch konsequente Regulierung. Die Vorgaben der Kommission sind in der bisherigen Form für uns nicht akzeptabel.

(D) Ich komme zu dem Vorschlag, die **Erdgasspeicher- und LNG-Anlagen zu regulieren** und solidarisch zusammenzuarbeiten. Der Freistaat Bayern sieht **keine Notwendigkeit**, die Regulierung auf wettbewerbliche Marktsegmente, die keine „natürlichen Monopole“ sind, wie Speicher und LNG-Anlagen, auszuweiten. Wir befürchten stattdessen, dass sich eine Regulierung negativ auf die Versorgungssicherheit auswirkt.

Die deutschen Gasspeicher wurden von den deutschen Gasunternehmen mit dem Geld der Gaskunden gebaut. Wir wollen nicht, dass unter dem Schlagwort **„Solidarität“** unsere Gasspeicher zu Gunsten von Ländern, die zu wenig für die Versorgungssicherheit getan haben, zwangsbewirtschaftet werden.

Das Anliegen der Kommission, den Wettbewerb zu fördern, ist wichtig und richtig. Ihre Vorschläge sind aber nicht geeignet, die bestehenden Wettbewerbsdefizite zu beheben. Sie müssen zum Teil grundlegend überdacht und nachgearbeitet werden.

Was wir zur notwendigen Entwicklung wettbewerblicher Strukturen brauchen, ist z. B. die Errichtung neuer, wettbewerbsfähiger Kraftwerke, die Zusammenführung der europäischen Energiebörsen, die Verbesserung des grenzüberschreitenden Stromausbaus, eine stärkere regionale Integration der Netzbetreiber und der Ausbau der grenzüberschreitenden Leitungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um breite Unterstützung der Ausschussempfehlungen.

(A) **Präsident Ole von Beust:** Danke schön!

Das Wort hat Minister Dr. Stegner (Schleswig-Holstein).

**Dr. Ralf Stegner** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wettbewerb im europäischen Elektrizitäts- und Gasmarkt ist vernünftig. Die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen entsprechen den wesentlichen Anforderungen an dieses Ziel allerdings nicht.

Was die Entscheidungen zur Weiterentwicklung des europäischen Energiemarkts angeht, so richten sie sich teilweise gegen den Willen der Parlamente, auch des Bundesrates. Ein Beispiel dafür, was das in der Praxis heißen kann, will ich herausgreifen:

Die **Bundesnetzagentur** hat in ihren Vorabfragen an die Unternehmen der Energiewirtschaft zur Netzentgeltgenehmigung für Strom für das Jahr 2008 wiederholt einzelne Kostenbestandteile **hinterfragt**, die **Personal- und Personalzusatzkosten** betreffen. In einem Beispiel wurde die Frage gestellt, warum das betreffende Stadtwerk nicht die öffentliche Zusatzversorgungskasse – VBL – gekündigt habe, um Kosten zu sparen. Ein Unternehmen der privaten Energiewirtschaft, das einen eigenen Tarifvertrag abgeschlossen hat, wurde gebeten darzulegen, warum die Lohnkosten hier andere Strukturen aufweisen als in Stadtwerken, die nach dem Tarifvertrag für die kommunalen Versorgungsbetriebe entlohnen. Mit derartigen Fragen zeigt die Bundesnetzagentur, dass sie, anders als in der Genehmigungsrunde 2007, diesmal gewillt ist, Lohn- und Lohnzusatzkosten auf das jeweils geltende niedrigste Tarifniveau zu kürzen. Käme es zu derartigen Bescheiden, wäre dies ein massiver **Eingriff in die Tarifautonomie**.

(B)

Eine solche Infragestellung einzelner betrieblich oder tarifvertraglich vereinbarter Lohnzusatz- und Versorgungsleistungen, zu denen die in Rede stehenden Zusatzkosten ohne Zweifel zählen, ist in der zweiten Genehmigungsrunde 2008 etwas anderes, als in **§ 11 Abs. 2 Nr. 9** der vom Bundesrat bestätigten **Verordnung zur Anreizregulierung** festgelegt ist, die, wie Sie wissen, 2009 das Verfahren der Netzentgeltregulierung ablösen wird.

Eine Bewertung der Maßnahmen nach angemessener Zeit ist erforderlich. Aber Frau Kollegin Müller hat recht: Bevor man über die Notwendigkeit weitergehender Schritte berät, muss das betrachtet werden, was man hat.

Die Zuständigen weisen darauf hin, dass das, was eingeleitet wird, in Deutschland dazu führen könnte, dass die Politik in die durch die Verfassung garantierte Tarifautonomie eingreift und auf unverblünte Art durch eine Bundesbehörde zu niedrigeren Löhnen aufruft. Wir haben die Bundesnetzagentur ins Leben gerufen, um die wettbewerbspolitisch notwendige Regulierung der Netzentgelte für Strom und Gas vernünftig zu gestalten – im Sinne der Kundinnen und Kunden, im Sinne eines funktionierenden Wettbewerbs in einem „natürlichen Monopol“. Das muss ohne Frage reguliert werden. Allerdings würde

(C) die Netzagentur ihren politischen Auftrag gründlich missverstehen, wollte sie versuchen, die tariflich und betrieblich zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften ausgehandelten Lohnkosten bei dieser Gelegenheit in Frage zu stellen.

Wir wollen auch keine Entwicklung – sie ist angelegt –, dass kurzfristige Renditeerwartungen Vorrang vor unternehmerischem Engagement im Netz haben. Das können wir uns nicht leisten.

Was vorgelegt worden ist, ist unzureichend.

**Präsident Ole von Beust:** Danke schön!

Nächste Wortmeldung: Minister Pfister (Baden-Württemberg).

**Ernst Pfister** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit den europäischen Vorschlägen gibt es drei zentrale politische Fragen in der Energiepolitik, auf die wir ehrliche Antworten brauchen.

Dazu gehört erstens die Frage, ob unsere Energiemärkte funktionieren. Die Antwort darauf muss differenziert ausfallen.

Die Energiemärkte funktionieren, weil wir nach wie vor eine sichere Versorgung haben. Auch ist das Entstehen von Wettbewerb nach der Liberalisierung 1998 nicht zu leugnen. Gleichwohl zeigt die **Preisentwicklung** seit Jahren nach oben. Dies **weist darauf hin, dass** zukünftig deutlich **mehr Wettbewerbselemente dazukommen müssen**.

(D)

Eine ehrliche Antwort muss aber einschließen, dass unser hohes Preisniveau in Deutschland vor allem beim Strom durch hohe **staatlich bedingte Belastungen** mit verursacht wird. Wer einseitig auf die Energieversorger schimpft, macht es sich zu einfach.

Zweitens stellt sich die Frage, ob wir die richtigen Instrumente in der Energiepolitik haben.

Mit der **Anreizregulierung und** der Verschärfung der **Missbrauchskontrolle durch** den neuen **§ 29 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen**, die heute ebenfalls auf der Tagesordnung steht, erhalten wir **wirksamere Instrumente für mehr Wettbewerb**.

Nun haben wir heute eine hohe Konzentration auf der Seite der Energieanbieter. Dazu kommt, dass wir in Zukunft absehbar erheblichen Bedarf an neuen Produktionskapazitäten haben. Gleichzeitig haben wir hohen Bedarf an Investitionen in die Netze. Mehr Wettbewerb wird uns helfen, dem Markt neue Impulse zu geben. Ob die genannten Instrumente insofern ausreichen, wird sich zeigen müssen.

Drittens stellt sich aktuell die Frage, ob wir mit **staatlichen Eingriffen in den Markt** bis hin zur eigentumsrechtlichen Entflechtung großer Energieunternehmen gehen sollen. Dies ist ein Vorschlag der EU-Kommission. Auch Kollege Dr. Rhiel aus Hessen

**Ernst Pfister** (Baden-Württemberg)

- (A) will, wie er angekündigt hat, einen entsprechenden Antrag in den Bundesrat einbringen.

Hier muss eine ehrliche Antwort lauten: Solch weit reichende staatliche Maßnahmen **können aus Gründen der Verhältnismäßigkeit** und der praktischen Vernunft **nur ganz am Ende stehen**, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Ich will daran erinnern: Wir beginnen mit der Anreizregulierung gerade erst. Und der neue § 29 GWB, der die Verschärfung der Missbrauchskontrolle durch das Bundeskartellamt etabliert, wird heute vom Bundesrat beschlossen. Ich plädiere dafür: Lassen Sie uns mit diesen neuen Instrumenten erst Erfahrungen sammeln, aber gleichzeitig das Signal an die Energiemärkte senden, dass wir die Hände nicht in den Schoß legen!

Es bleibt die Aufgabe der Energiepolitik, einerseits hohe Investitionsbereitschaft und langfristige Planbarkeit bei heutigen und künftigen Anbietern zu gewährleisten, andererseits im Interesse der gewerblichen und privaten Energieverbraucher für funktionierenden Wettbewerb zu sorgen. Die **Wirtschaftsministerkonferenz** hat vor wenigen Tagen genau diese Position mit großer Mehrheit beschlossen. Baden-Württemberg hält sie nach wie vor für richtig.

**Präsident Ole von Beust:** Minister Krautscheid (Nordrhein-Westfalen) hat das Wort.

- (B) **Andreas Krautscheid** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wohl jedes Bundesland wird die Zielsetzung der Europäischen Kommission in den fünf Richtlinien, zu denen wir heute Stellung zu nehmen haben, teilen. Es geht darum, den Wettbewerb auf den europäischen Elektrizitäts- und Gasmärkten zu verstärken, den Marktteilnehmern fairen und gleichen Netzzugang zu ermöglichen und im Sinne der Verbraucher eine Energieversorgung zu fairen Preisen sicherzustellen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt dies uneingeschränkt. Wir teilen auch die Einschätzung der Kommission, dass der Wettbewerb auf den europäischen Elektrizitäts- und Gasmärkten derzeit noch unzureichend ist. Es sind ohne Zweifel Maßnahmen notwendig, die diese Defizite beseitigen und möglichst kurzfristig eine Stärkung des Wettbewerbs herbeiführen.

Hierzu hat uns die Kommission die vorliegenden Vorschläge unterbreitet, denen wir außerordentlich kritisch gegenüberstehen. Vor diesem Hintergrund haben wir in Nordrhein-Westfalen als dem größten Energieerzeugungsland gemeinsam mit anderen Ländern einen Antrag im Wirtschaftsausschuss vorgelegt, der dort eine breite Mehrheit gefunden hat und die Grundlage der heute zur Abstimmung anstehenden Stellungnahme ist. Zu zwei Punkten mache ich nun konkrete Ausführungen:

Der von der Kommission **vorgeschlagene** Weg einer **eigentumsrechtlichen Entflechtung**, des sogenannten Ownership Unbundling, **überzeugt** uns **nicht**. Die Kommission hat weder ausreichend ge-

zeigt, dass eine solche eigentumsrechtliche Entflechtung notwendig ist, noch hat sie unsere und die Bedenken anderer Parlamente hinsichtlich nachteiliger Auswirkungen einer Zwangsentflechtung bislang ausräumen können.

Meine Damen und Herren, in bestehende erfolgreiche Unternehmensstrukturen greift man staatlicherseits nicht ohne Not ein. Dies ist eine außerordentlich massive wirtschaftspolitische und eigentumsrechtliche Intervention. Es müsste schon nachvollziehbar und einleuchtend dargelegt sein, dass nichts anderes in gleicher Weise funktioniert, dass es also keinerlei Alternativen gibt. Einen solchen Nachweis vermissen wir bislang.

Die Wirksamkeit der **nationalen Regulertätigkeit** – hierauf ist bereits hingewiesen worden – können wir nach nur zwei Jahren noch nicht verlässlich beurteilen. Wir sehen aber, dass die Netzentgelte seit 2005 gesenkt werden konnten. Warum sollten wir diesen Weg verlassen? Zum Jahresbeginn 2009 – das Stichwort „§ 29 GWB“ ist gefallen – wird der Übergang zur Anreizregulierung erfolgen. Unter anderem werden die **Kraftwerks-Netzanschlussverordnung** und die **Strom- und Gasnetzzugangsverordnung** hinzukommen. Diesen Kurs sollten wir so lange halten, bis wir gesehen haben, ob und inwieweit die Anreizregulierung dazu taugt, den Wettbewerb zu verbessern und das Energiepreinsniveau nachhaltig zu senken.

Meine Damen und Herren, wir vermissen eine schlüssige Antwort der Kommission auf die Frage, welche positiven Anreize eine eigentumsrechtliche Entflechtung für den Erhalt und Ausbau der Netzinfrastruktur setzen kann. Ein Versorgungsunternehmen, das gleichzeitig Netzbetreiber und -nutzer ist, hat in der Regel ureigenes Interesse an einem leistungsfähigen Netz. Welches Investitionsinteresse aber könnte ein möglicher Netzkäufer haben? Sicherlich erwartet er eine Rendite. Aber wir sehen nicht, wie durch die bloße Zerschlagung der bestehenden Eigentumsstrukturen die Bereitschaft gefördert werden kann, in die Schaffung und in den Erhalt einer nachhaltigen und leistungsfähigen Netzinfrastruktur dauerhaft zu investieren.

Ein weiterer Punkt, der uns in der Stellungnahme wichtig ist, betrifft die Einführung einer europäischen Regulierungsinstanz. Die Kommission will eine **europäische Regulierungsagentur** einrichten, die für die Koordinierung der nationalen Regulierungsbehörden zuständig sein soll. Kollegin Müller hat bereits zutreffend festgestellt, dass dies ein massiver **Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip** ist und entschieden zu weit geht. Wir brauchen lediglich die Regelung grenzüberschreitender Sachverhalte, wie den Ausbau von Grenzkuppelstellen. Die bestehenden Koordinierungsmechanismen haben sich bewährt; sie reichen aus.

Bezogen auf die von mir genannten Punkte sollen nach unserem Vorschlag die Empfehlungen des Bundesrates an die Bundesregierung für die weitere Behandlung des Binnenmarktpakets sein:

(C)

(D)

**Andreas Krautscheid** (Nordrhein-Westfalen)

(A) Erstens. Die eigentumsrechtliche Entflechtung ist erst dann in Betracht zu ziehen, wenn die von der Bundesregierung bereits beschlossenen Maßnahmen nicht greifen.

Zweitens. Es sollen nur solche Regulierungskompetenzen auf die europäische Ebene verlagert werden, die zwingend erforderlich sind, um grenzüberschreitende Sachverhalte zu regeln.

Dies sind unsere Hauptkritikpunkte. Weitere Kritikpunkte sind in der Stellungnahme enthalten, um deren Unterstützung ich Sie bitte. – Vielen Dank.

**Präsident Ole von Beust:** Danke schön!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Schauerte (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie).

**Hartmut Schauerte**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Positionen des Bundes und der Länder zu den fünf Vorschlägen der EU-Kommission für das dritte Strom- und Gas-Binnenmarktpaket stimmen in den wesentlichen Punkten überein. Das ist sehr zu begrüßen.

(B) Wir sollten die Chance nutzen, mittels einer **Bund-Länder-Stellungnahme** gegenüber der EU-Kommission gemeinsam aufzutreten; denn bei einem so wichtigen Thema sollten wir Hand in Hand arbeiten. Es sollte möglich sein, innerhalb der nächsten zwei Wochen **unter Berücksichtigung der EU-Energie-ministertagung** am 3. Dezember 2007 eine gemeinsame Stellungnahme auszuarbeiten. Ich bitte daher, über folgendes Vorgehen nachzudenken: Sie beschließen heute die Stellungnahme, versenden sie aber erst in 14 Tagen, damit wir sie in eine gemeinsame Stellungnahme einbringen können. Das ist eine rein taktische Frage im Hinblick auf eine bessere Durchsetzbarkeit.

Die **Kritik** von Herrn Stegner **an der Bundesnetzagentur**, die einen Punkt betrifft, der mit den zu beratenden europäischen Vorschlägen nicht unbedingt zusammenhängt, weise ich zurück. Ich halte es für richtig und wichtig, dass die Bundesnetzagentur im Interesse des Verbraucherschutzes umfassend auf Preisgünstigkeit und Preiswürdigkeit achtet. Im Übrigen stehen wir heute da, wo wir stehen, weil wir die Netzagentur zu spät eingeführt haben; wir haben zu lange z. B. auf Verbändevereinbarungen gehofft; das hat nicht funktioniert. Nun begrüße ich es sehr, dass die Bundesnetzagentur durchaus konsequent vorgeht, auch wenn man selbstverständlich über Einzelheiten reden kann. Im Prinzip möchte ich sie hart am Kurs sehen; denn nur dann erzielt sie die Wirkung, die wir alle miteinander erreichen wollen.

Die **Entflechtung**, die die EU-Kommission vorschlägt, kann nur die **letzte Wahl** sein. Klugerweise sollte zunächst die Wirkung dessen abgewartet werden, was wir auf den Weg gebracht haben. Dies ist kein Verschieben, und es steht auch keine Ideologie dahinter. Vielmehr geht es um eine Risikobegren-

(C) zung; denn je heftiger wir ordnungspolitisch eingreifen, desto größer sind auch die Risiken hinsichtlich einer Verhaltensänderung der Betroffenen. Wir können sie nicht genau abschätzen. Ich wünsche mir, dass wir zunächst **ausprobieren, was wir mit § 29 GWB, der Anreizregulierung und der Netzanschlussverordnung auf den Weg gebracht haben.**

Ich kann alle Beteiligten, insbesondere die Marktteilnehmer, nur bitten, die Debatte über die Entflechtung ernst zu nehmen. Wir möchten eigentlich nicht entflechten; dies ist wohl auch die Position der Mehrheit des Bundesrates. Aber wenn es nicht anders geht, werden wir es wohl tun müssen. Ob es dazu kommt, hängt davon ab, wie die Netzagentur arbeitet und wie die Beteiligten mitspielen. Sie haben es ein Stück weit selbst in der Hand, ob es zu einem Schritt kommen muss, den wir aus guten Gründen eigentlich vermeiden wollen. Dies ist ein vernünftiges Signal an die Energiewirtschaft.

Den **Independent System Operator lehnen wir** ebenso **ab** wie Sie. Wir sind für eine effektive Entflechtung, allerdings nicht für jene, die die Europäische Kommission vorschlägt. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Entflechtung die Dinge verbessern. Im Gegenteil: Berechnungen haben ergeben, dass sich Preise und Investitionen gerade in den Ländern ohne Eigentumsentflechtung stärker zu Gunsten der Verbraucher entwickeln konnten. Es gibt also kein messbares Ergebnis, an dem wir festmachen könnten, dass wir mit einer Entflechtung unserem gemeinsamen Ziel näherkämen. Auch deshalb wäre es unvernünftig, einen so heftigen Eingriff vorzunehmen.

(D) (Vorsitz: Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart)

Es ist sinnvoll, die Zuständigkeiten und das Maß der Unabhängigkeit der **nationalen Regulierungsbehörden zu harmonisieren**. Aber die Kommissionsvorschläge gehen in wesentlichen Punkten zu weit. Eine völlige Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde vom Staat ist verfassungsrechtlich nicht möglich. Auch widerspricht die Forderung der EU-Kommission nach einer einzigen Regulierungsbehörde je Mitgliedstaat unseren **bundesstaatlichen Bedingungen**. Offensichtlich denkt die EU-Kommission mehr in den Kategorien kleiner Länder, die manchmal sogar die Größe unserer Bundesländer unterschreiten. Deswegen müssen wir darum bitten, als Wirtschaftsnation mit 80 Millionen Menschen und einer föderalen Struktur differenzierter vorgehen zu können.

Es muss geprüft werden, ob die Regulierung und die rechtliche Entflechtung auf die wettbewerblichen Bereiche beim Gas, also auf die **Gasspeicher- und LNG-Anlagen**, ausgeweitet werden sollen. Die kritische **Stellungnahme der Bayern** halte ich in diesem Zusammenhang für sehr wichtig. Ich neige im Moment dazu, eine Notwendigkeit nicht zu erkennen. Aber auch dies kann ein Lernprozess sein.

Abschließend betone ich erneut: Wenn wir zu den genannten Mitteln greifen, kommt es darauf an, wie sich die Beteiligten mit den bekannten Szenarien,

**Parl. Staatssekretär Hartmut Schauerte**

(A) dem jetzt abzuschließenden Drehbuch und möglichen Fortsetzungen arrangieren. Es liegt weitgehend an der betroffenen Wirtschaft selbst. – Herzlichen Dank.

**Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart:** Vielen Dank!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 11! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 34:**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Gründung des gemeinsamen Unternehmens „**Brennstoffzellen und Wasserstoff**“ (Drucksache 712/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse und ein Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg, dem das Land Nordrhein-Westfalen beigetreten ist, vor.

Wir beginnen mit dem 2-Länder-Antrag in Drucksache 712/2/07. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

(B) Damit entfällt eine Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – **Aktionsplan Erwachsenenbildung:** Zum Lernen ist es nie zu spät (Drucksache 697/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Typgenehmigung von **Kraftfahrzeugen mit Wasser-**

**stoffantrieb** und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (Drucksache 716/07)

(C)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Punkt 37:**

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufnahme der Stoffe 2-(2-Methoxyethoxy)ethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, Methylendiphenyl-Diisocyanat, Cyclohexan und Ammoniumnitrat in die Richtlinie 76/769/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für **Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen** (Änderung der Richtlinie 76/769/EWG des Rates) (Drucksache 699/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Abstimmung rufe ich auf:

(D)

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Damit kommen wir zu dem Landesantrag in Drucksache 699/2/07. Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Punkt 38:**

Verordnung über die gute fachliche Praxis bei der Erzeugung gentechnisch veränderter Pflanzen (**Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung** – GenTPflEV) (Drucksache 563/07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 563/1/07 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

**Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**

(A) Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir haben noch über die empfohlene Entschlie-  
ßung zu befinden. Ich rufe auf:

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20, und zwar zunächst ohne die Begründung! –  
Minderheit.

Damit entfällt die Abstimmung zur Begründung.

Der Bundesrat hat eine **Entschlie-ßung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 42**:

Zweite Verordnung zur **Änderung fahrperso-  
nalrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 604/  
07)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C) Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen  
die Ausschussempfehlungen vor. Bitte Ihr Handzei-  
chen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffer 20! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten  
Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach  
Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen zu-  
gestimmt**.

Wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung  
abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein  
auf Donnerstag, den 20. Dezember 2007, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.27 Uhr)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

(B)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und  
des Rates über den Schutz von Fußgängern und anderen unge-  
schützten Verkehrsteilnehmern

(Drucksache 715/07)

Ausschusszuweisung: EU – In – Vk – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

(D)

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und  
des Rates zur Änderung der Richtlinien 76/768/EWG, 88/378/EWG  
und 1999/13/EG des Rates sowie der Richtlinien 2000/53/EG, 2002/  
96/EG und 2004/42/EG zwecks ihrer Anpassung an die Verordnung  
(EG) Nr. .... über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
von Stoffen und Gemischen sowie zur Änderung der Richtlinie 67/  
548/EWG und der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(Drucksache 728/07)

Ausschusszuweisung: EU – AS – G – U – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen den Bericht über die 838. Sitzung  
ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht ge-  
mäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Umdruck Nr. 10/2007**

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 839. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:**

**I.**

**Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

**Punkt 2**

Gesetz zur Neuordnung der Ressortforschung im Geschäftsbereich des **Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** (Drucksache 739/07)

**Punkt 3**

Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Berichtspflichten im Zuständigkeitsbereich des **Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** (Drucksache 740/07)

**Punkt 14**

Gesetz zur Aufhebung der Heimkehrerstiftung und zur Finanzierung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (**Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz – HKStAufhG**) (Drucksache 751/07)

(B)

**Punkt 15**

... Gesetz zur **Änderung des Jugendgerichtsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 753/07)

**Punkt 16 a)**

Gesetz zur **Änderung des Unterhaltsrechts** (Drucksache 760/07)

**Punkt 18**

Erstes Gesetz zur **Änderung des Personalanpassungsgesetzes** (Drucksache 754/07)

**Punkt 19**

Gesetz zur Regelung der Weiterverwendung nach Einsatzunfällen (**Einsatz-Weiterverwendungsgesetz – EinsatzWVG**) (Drucksache 755/07)

**Punkt 48**

Gesetz zur **Bekämpfung von Preismissbrauch** im Bereich der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels (Drucksache 834/07)

**Punkt 49**

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2008 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2008**) (Drucksache 835/07)

**Punkt 50**

Erstes Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über Bergmannssiedlungen** (Drucksache 836/07)

(C)

**II.**

**Den Gesetzen zuzustimmen:**

**Punkt 4**

Erstes Gesetz zur **Änderung des Tierschutzgesetzes** (Drucksache 741/07, zu Drucksache 741/07)

**Punkt 5**

Erstes Gesetz zur **Änderung des Legehennenbetriebsregistergesetzes** (Drucksache 742/07)

**Punkt 6**

Gesetz zur **Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 743/07)

**Punkt 8**

Gesetz zur **Änderung des Bundesversorgungsgesetzes** und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts (Drucksache 745/07)

**Punkt 12**

Zweites Gesetz zur **Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 749/07)

**Punkt 16 b)**

Erstes Gesetz zur **Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes** (Drucksache 758/07, zu Drucksache 758/07)

**Punkt 20**

Zweites Gesetz zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes** (Drucksache 756/07)

**Punkt 22**

Gesetz zu dem Abkommen vom 9. Februar 2007 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und **Australien** über die Soziale Sicherheit von vorübergehend im Hoheitsgebiet des anderen Staates beschäftigten Personen (**„Ergänzungsabkommen“**) (Drucksache 761/07)

**III.**

**Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen und die in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführte Entschliebung zu fassen:**

**Punkt 9**

Gesetz zur **Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch** und anderer Gesetze (Drucksache 746/07, Drucksache 746/1/07)

(D)

(A)

## IV.

**Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:**

**Punkt 25**

Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des **Bundesministeriums der Finanzen** und zur **Änderung des Münzgesetzes** (Drucksache 717/07, Drucksache 717/1/07)

**Punkt 31**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung seeverkehrsrechtlicher, verkehrsrechtlicher und anderer Vorschriften mit Bezug zum **Seerecht** (Drucksache 722/07, Drucksache 722/1/07)

## V.

**Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:**

**Punkt 28**

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Grundstoffüberwachungsrechts** (Drucksache 719/07)

**Punkt 29**

(B) Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (**Dienstrechtsneuordnungsgesetz – DNeuG**) (Drucksache 720/07)

## VI.

**Zu der Vorlage die Stellungnahme abzugeben, die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben ist:**

**Punkt 32**

**Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2006** (Drucksache 730/07, Drucksache 730/1/07)

## VII.

**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**

**Punkt 39**

Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2008 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2008**) (Drucksache 723/07)

**Punkt 40**

Verordnung zur Durchführung von § 89 Abs. 2 der Abgabenordnung (**Steuer-Auskunftsverordnung – StAuskV**) (Drucksache 725/07)

**Punkt 41**

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge** mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (Drucksache 819/07)

## VIII.

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 43**

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Bereich „Steuerharmonisierung“**) (Drucksache 769/07, Drucksache 769/1/07)

**Punkt 44**

Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 620/07, Drucksache 620/1/07)

**Punkt 45**

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 790/07) (D)

**Punkt 46**

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 791/07)

**Punkt 54**

Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** (hier: Gremien, in denen die Bundesratsbeauftragten seit 2004 tätig sind) (Drucksache 831/07)

## IX.

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

**Punkt 47**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 765/07)

(A) **Anlage 2****Erklärung**

von Minister **Rainer Wiegard**  
(Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein lehnt das Gesetz zur Neuordnung der **Ressortforschung** im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ab, da der Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages im engen Kontext zu dem „Konzept für eine zukunftsfähige Ressortforschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)“ zu sehen ist. Dieses Konzept sieht die Neustrukturierung der derzeit sieben Bundesforschungsanstalten sowie eine Reduzierung auf vier Bundesforschungsinstitute vor.

Sollte das Konzept umgesetzt werden, steht dies im Widerspruch zu den „Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der Agrarwissenschaften in Deutschland im Kontext benachbarter Fächer“ vom 10. November 2006. Dieser hatte die Notwendigkeit gesehen, die Agrar- und Ernährungsforschung in der Bundesrepublik grundlegend neuzustrukturieren. Die Schwächung einzelner Standorte mit vom Wissenschaftsrat bescheinigten sehr guten Forschungsleistungen ist auch aus nationaler Sicht nicht angebracht. Die Neustrukturierung der Agrar- und Ernährungswissenschaften bedarf einer Gesamtbetrachtung von universitärer und außeruniversitärer Forschung. Es liegt daher auch im gesamtstaatlichen Interesse, die Kompetenz von etablierten Standorten in diesem Bereich nicht einseitig zu beschneiden.

Alternativen der Neuorganisation der Forschungslandschaft, z. B. in Verbindung mit außeruniversitären Einrichtungen, werden nicht geprüft. Es entsteht der Eindruck, dass eher Regional- als Strukturpolitik gemacht wird.

Das Gesetz ist als Vorstufe der Umsetzung des oben genannten Konzeptes des BMELV zu betrachten. Vor dem Hintergrund der genannten Zusammenhänge lehnt das Land Schleswig-Holstein deshalb das Gesetz ab.

**Anlage 3****Erklärung**

Erster Bürgermeister **Ole von Beust**  
(Hamburg)  
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Die Freie und Hansestadt Hamburg geht davon aus, dass bei der Umsetzung des Gesetzes und der daraus resultierenden Verordnungen zur Neuordnung der **Ressortforschung** im Verantwortungsbereich des

BMELV alle Aspekte der bisherigen Diskussion berücksichtigt werden. Hierzu zählen insbesondere folgende Gesichtspunkte: Wirtschaftlichkeit, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der Agrarwissenschaften in Deutschland von 2006, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Rolle und zur künftigen Entwicklung der Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben vom Januar 2007 und die Ergebnisse der noch zu führenden Diskussionen mit den betroffenen Ländern.

Vor dem Hintergrund der genannten Punkte erwartet die Freie und Hansestadt Hamburg, dass eine Schließung von Einrichtungen der Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMELV in Hamburg nicht erfolgen wird.

**Anlage 4****Erklärung**

von Staatsminister **Geert Mackenroth**  
(Sachsen)  
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen stimmt dem Zweiten Gesetz zur **Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes** zu, um einer Neuorganisation der Zollverwaltung durch den Bund nicht im Wege zu stehen.

Mit der Umsetzung des „Grobkonzeptes“ zum Projekt „Fortschreibung der Strukturentwicklung Zoll“ wird aber auch die Grundsatzentscheidung getroffen, die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen auf fünf statt bisher acht Standorte zu konzentrieren. Vorgesehen ist dabei auch die Schließung der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Chemnitz mit Sitz in Dresden. Mit dieser Schließung wäre der Wegfall von 180 qualifizierten Arbeitsplätzen in Sachsen verbunden.

Zum Ausgleich dieses Wegfalls von Arbeitsplätzen wurde vom BMF die Zuweisung von zusätzlichen Aufgaben und qualifizierten Tätigkeiten an die örtlichen Behörden in Dresden im Rahmen eines bis Ende 2007 vorzulegenden „Feinkonzeptes“ zugesichert.

Dieses Konzept liegt allerdings noch nicht vor, so dass zum derzeitigen Zeitpunkt nicht feststeht, ob eine ausreichende Kompensation für die Schließung des Standortes in Dresden vorgesehen ist.

Gerade vor dem Hintergrund des im Vergleich zu anderen Bundesländern viel zu geringen Anteils von Bundesbediensteten im Freistaat Sachsen wird die Bundesregierung gebeten, mit der Umsetzung des „Feinkonzeptes“ nicht nur den mit diesem Gesetz vorgesehenen Arbeitsplatzwegfall auszugleichen. Vielmehr sollte die Bundesregierung ein Zeichen setzen, dass sie das Anliegen der neuen Bundesländer, Beschäftigte des Bundes auf die Länder ausgewogen zu verteilen, ernst nimmt und umsetzt.

(C)

(D)

(A) **Anlage 5****Erklärung**

von Ministerin **Prof. Dr. Angela Kolb**  
(Sachsen-Anhalt)  
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Ich begrüße es sehr, dass die Zusage von Herrn Bundesminister Steinbrück aus dem vergangenen Jahr, ursprünglich vorgesehene Kürzungen der **Regionalisierungsmittel** zu kompensieren, nun schrittweise umgesetzt wird. Damit werden wieder bessere Voraussetzungen für den öffentlichen Personennahverkehr in den Bundesländern, insbesondere für neue Investitionen, geschaffen. Das ist ein notwendiger Schritt. Im Namen meines Kollegen Dr. Daehre sowie seiner Amtskollegin und seiner Amtskollegen aus den übrigen Bundesländern meinen herzlichen Dank dafür!

Wir hatten allerdings die Hoffnung, mit dem Gesetz über einen längeren Zeitraum Planungssicherheit zu erhalten. Entsprechend hat der Bundesrat im ersten Durchgang beschlossen.

Auch aus heutiger Sicht hätte es Charme gehabt, die Laufzeit des Regionalisierungsgesetzes bis 2019 auszuweiten und das Thema in die nach dem Auslaufen des Solidarpaktes dann ohnehin stattfindende grundsätzliche Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern einzubinden. Eine Revision im Jahr 2019 hätte auch Parallelität zum Entflechtungsgesetz hergestellt. Seitens der Bundesregierung wurde das abgelehnt. Dies ist zu bedauern, weil wir neben der eingeschränkten Planungssicherheit die gerade beendeten verkehrspolitischen Diskussionen schon in wenigen Jahren wieder auf der Agenda haben werden.

Auch ein zweiter Teil des Beschlusses des Bundesrates wurde in der Stellungnahme der Bundesregierung abgelehnt. Darin wurde der Bund aufgefordert, auf die verfassungsrechtlich bedenkliche Berichtspflicht über die Verwendung der Regionalisierungsmittel zu verzichten. Hinzu kommt, dass aus diesem Grunde – bei nicht erkennbaren Vorteilen – ein erheblicher Zuwachs an Verwaltungsaufwand zu erwarten ist.

In der Regel werden solche Berichte aber verdeutlichen, dass Spekulationen, die Länder würden diese Mittel zweckentfremdet einsetzen, unbegründet sind. Es stellt z. B. keine Zweckentfremdung dar, wenn Sachsen-Anhalt Regionalisierungsmittel dafür verwendet, ein Bahnprogramm aufzulegen, um die durch den Eigentümer total vernachlässigten Bahnhöfe für Reisende zumindest in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen.

Mein Kollege Dr. Daehre hat im Kreis der Länder darüber beraten, ob es zweckdienlich wäre, den Vermittlungsausschuss anzurufen, um verkehrspolitisch einen größeren Wurf zu ermöglichen. Die Länder haben sich im Ergebnis entschlossen, davon Abstand zu nehmen, um die in den Ländern gegenwärtig stattfindenden Haushaltsberatungen 2008 nicht durch

Unsicherheiten zu belasten. Letztlich haben wir uns davon leiten lassen, für die Kabinette und Landtage kurzfristig verbindliche Aussagen zur Finanzausstattung in den Folgejahren zu erhalten. Dies ist nur möglich, wenn die Gesetzesänderung auch pünktlich zum 1. Januar 2008 in Kraft tritt.

Die Länder werden sehr genau beobachten, wie die in der Gegenäußerung der Bundesregierung erwähnten Szenarien im Interesse des ÖPNV umgesetzt werden, und zu gegebener Zeit darauf zurückkommen.

**Anlage 6****Erklärung**

von Staatsminister **Geert Mackenroth**  
(Sachsen)  
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Für die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern stimmen der Einführung eines Lastenausgleichs zur Stärkung der landwirtschaftlichen Solidargemeinschaft grundsätzlich zu. Die mit dem Gesetz zur Modernisierung des Rechts der **landwirtschaftlichen Sozialversicherung** beschlossene Lastenverteilung wird nach Abschluss der Übergangsphase ab dem Jahre 2014 aber zu erheblichen Mehrbelastungen der landwirtschaftlichen Unternehmen in Nord- und Ostdeutschland führen. Die angestellten Berechnungen weisen aus, dass sich die Ausgaben für Rentenleistungen durch die Lastenausgleichsregelung für die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Schleswig-Holstein und Hamburg und die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland ohne Berücksichtigung der Bundesmittelgutschrift um bis zu rund 65 % bzw. rund 45 %, selbst bei optimistischer Prognose zur Rentenabfindungsaktion noch um rund 35 % bzw. rund 20 % gegenüber dem Stand 2006 erhöhen werden.

Nach Auffassung der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern hätte sich diese Mehrbelastung der landwirtschaftlichen Unternehmen in Nord- und Ostdeutschland nur dann in einem erträglichen Rahmen halten können, wenn jede landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft jährlich Rentenlasten nicht nur in Höhe des Zweifachen ihrer Neurenten, wie dies für die Zeit ab 2014 festgelegt ist, sondern in Höhe zumindest des Vierfachen selbst tragen müsste. Nur dadurch hätten sich gravierende Beitragsmehrbelastungen für die landwirtschaftlichen Unternehmen vermeiden lassen.

Die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern bedauern es, dass es nicht gelungen ist, eine solche der wirtschaftlichen Situation der nord- und ostdeutschen Unternehmen Rechnung

(C)

(D)

- (A) tragende Lösung zu finden. Die Übergangsregelung, die die selbst zu tragende Rentenlast in den Jahren 2010 und 2011 auf das Dreifache und in den Jahren 2012 und 2013 auf das Zweieinhalbfache der Neurenten festlegt, wird den Belangen der nord- und ostdeutschen Unternehmen nicht gerecht.

Selbst wenn die an das Gesetz geknüpften Erwartungen erfüllt werden sollten und es gelingt, die Aufwendungen für die landwirtschaftliche Unfallversicherung insgesamt bis 2014 deutlich zu reduzieren, könnte diese entlastende Wirkung die durch den Lastenausgleich verursachte Mehrbelastung der landwirtschaftlichen Unternehmen in Nord- und Ostdeutschland nicht annähernd kompensieren.

Die Mehrbelastung der nord- und ostdeutschen landwirtschaftlichen Unternehmen könnte nur dadurch in erträglichen Grenzen gehalten werden, dass die Bundesmittel künftig nach dem Kriterium der beitragsbelastbaren Ertragswerte verteilt werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz haben diese Wirkungen bei ihren Berechnungsbeispielen des Lastenausgleichs unterstellt. Die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern geben ihrer Erwartung Ausdruck, dass sich der Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung bei der Verteilung der Bundesmittel hieran orientiert.

(B) **Anlage 7**

**Erklärung**

von Minister **Rainer Wiegard**  
(Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Ein Kernpunkt des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der **landwirtschaftlichen Sozialversicherung** ist die Neuregelung der Lastenverteilung zwischen den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung, die zu einer gravierenden Mehrbelastung der landwirtschaftlichen Unternehmen in Norddeutschland führt, wird nach der nunmehr vom Deutschen Bundestag beschlossenen Fassung erst nach einer vierjährigen Übergangszeit im Jahre 2014 in vollem Umfang wirksam werden.

Das Land Schleswig-Holstein befürchtet jedoch, dass mit diesem Kompromiss die Interessen der landwirtschaftlichen Unternehmen in Norddeutschland nicht ausreichend gewahrt werden können. Es bezweifelt, dass die Ankündigung, beim Abschluss der Umstellungsphase im Jahre 2014 würden alle Sparmaßnahmen des Gesetzes wirksam sein, so dass die Unternehmen in Norddeutschland keine Beitragserhöhungen auf Grund ihrer zusätzlichen Belastung durch die Zahlungen in den Lastenausgleich befürchten müssten, zur Wahrung dieser Interessen ausreichend sein wird.

- (C) Das Land Schleswig-Holstein ist vielmehr der Ansicht, dass lediglich eine Erhöhung des sogenannten Neurentenfaktors bei der Bestimmung der Rentenlast, die jede Berufsgenossenschaft selbst zu tragen hat, die Mehrbelastung für die norddeutschen Unternehmen in erträglichem Rahmen halten könnte. Somit nimmt das Land Schleswig-Holstein mit Bedauern zur Kenntnis, dass beim Bund keine Bereitschaft bestand, den Neurentenfaktor so zu modifizieren, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in Norddeutschland vor übermäßigen Beitragsbelastungen bewahrt werden.

**Anlage 8**

**Erklärung**

von Minister **Andreas Krautscheid**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Das Land Nordrhein-Westfalen sieht zu den im Rahmen des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 verabschiedeten Regelungen zur Funktionsverlagerung und zum sogenannten Mantelkauf nach wie vor Nachbesserungsbedarf.

- (D) Die neue gesetzliche Regelung zur Funktionsverlagerung in § 1 des Außensteuergesetzes (AStG) ist wegen der Vielgestaltigkeit möglicher Sachverhalte unbestimmt. Die notwendige Präzisierung durch eine entsprechende Rechtsverordnung steht nach wie vor aus. Es muss sichergestellt werden, dass Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen im Inland oder der Wissenstransfer innerhalb verbundener Unternehmen nicht erschwert werden. In diesem Zusammenhang vermisst das Land Nordrhein-Westfalen insbesondere eine klare Regelung, die sicherstellt, dass die Verdoppelung von Funktionen nicht als Funktionsverlagerung gilt.

Es besteht die Gefahr, dass die Regelung beim sogenannten Mantelkauf zum Grundanliegen der Unternehmensteuerreform kontraproduktiv wirkt. Insbesondere der vollständige Untergang des Verlustvortragspotenzials bei jeder Übernahme von mehr als 50 % der Anteile durch einen Investor ist kritisch zu beurteilen. So bleiben vor allem innovativen Unternehmen wesentliche Teile des Kapitalmarkts bei der Suche nach neuen Investoren verschlossen. Die Bundesregierung hat diese Problematik und Analyse der tatsächlichen Auswirkungen der Mantelkaufregelung im **Jahressteuergesetz 2008** nicht aufgegriffen, um so rechtzeitig unerwünschte Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelung zu eliminieren.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat erwartet, dass die vorstehend beschriebenen Nachbesserungen von der Bundesregierung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2008 aufgegriffen werden. Dies ist nicht geschehen.

- (A) Aus diesem Grund vermag das Land Nordrhein-Westfalen dem Jahressteuergesetz 2008 nicht zuzustimmen.

## Anlage 9

### Erklärung

von Staatsminister **Geert Mackenroth**  
(Sachsen)  
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Sachsen bedauert, dass auch durch das **Jahressteuergesetz 2008** eine angemessene und eindeutige steuerliche Begünstigung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer nicht erfolgt ist.

Bereits im Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements wurde das Anliegen des Bundesrates nicht berücksichtigt. Der Bundesrat stimmte mit Beschluss vom 21. September 2007 (BR-Drs. 579/07 (Beschluss)) diesem Gesetz zwar zu, aber lediglich um ein zeitnahes In-Kraft-Treten nicht weiter zu gefährden. Stattdessen sollte das Anliegen des Bundesrates im Jahressteuergesetz 2008 aufgegriffen werden.

Sachsen fordert deshalb die Bundesregierung auf, in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren der Absicht des Bundesrates zu einer angemessenen steuerlichen Begünstigung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer Rechnung zu tragen oder eine hierauf zielende Bundesratsinitiative in vollem Umfang zu unterstützen.

(B)

## Anlage 10

### Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Nicolette Kressl**  
(BMF)  
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Mit dem Ihnen vorliegenden **Jahressteuergesetz 2008** werden zahlreiche steuerrechtliche Vorschriften in unterschiedlichen Bereichen geändert. Dazu gehören neben Regelungen zur Rechtsbereinigung und zur Umsetzung von Vorgaben des europäischen Gemeinschaftsrechtes vor allem Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Steuerrechtsvereinfachung.

Der Bundestag hat den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf in zahlreichen Punkten geändert und dabei überwiegend Änderungsanregungen des Bundesrates aufgegriffen.

Lassen Sie mich auf drei Änderungen im Detail eingehen:

(C) Erstens. Mit dem verabschiedeten Text zur Neuregelung des § 42 der Abgabenordnung – hier geht es um die Bekämpfung des Missbrauchs von rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten – wird der Begriff des Missbrauchs nunmehr gesetzlich klar definiert und die Beweislastverteilung zwischen der Finanzverwaltung und den Steuerpflichtigen geregelt. Damit wird eine eindeutige Prüfungsreihenfolge zur Feststellung eines Missbrauchs und somit eine für alle Beteiligten handhabbare Vorschrift geschaffen.

Zweitens. Abschaffung der zweijährigen Frist bei der Arbeitnehmerveranlagung zur Einkommensteuer. Hierdurch werden zum einen die Arbeitnehmer begünstigt, weil sie Einkommensteuererstattungsansprüche länger geltend machen können. Zum anderen bedeutet dies für die Verwaltung den Wegfall von zumeist langwierigen Einspruchsverfahren. Dies ist, wie Sie in Ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf bereits deutlich machten, ein erheblicher Beitrag zum Bürokratieabbau und zu mehr Bürgerfreundlichkeit.

Drittens. Das vorliegende Gesetzespaket sieht auch, wie von Ihnen angeregt, die Einbeziehung der Beförderung von Personen mit Bergbahnen in den ermäßigten Umsatzsteuersatz vor. Man kann hier zwar der Auffassung sein, dass sich Produkte und Dienstleistungen auf Dauer ohne steuerliche Subventionen am Markt bewähren müssen, aber inzwischen hat mir der Verband Deutscher Seilbahnen mitgeteilt, dass anlässlich der Deutschen Seilbahntagung in Rottach-Egern von den dort anwesenden Mitgliedern beschlossen wurde, eine Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für Seilbahnen im Rahmen der nächsten Tarifierung in Form von Fahrpreissenkungen an die Endverbraucher weiterzugeben. Ich denke, dies können wir mit besonderem Interesse beobachten.

(D)

Wie Sie wissen, bin ich seit dem 17. November 2007 Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen und war zuvor als stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion zuständig für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Bildung und Forschung. Es freut mich daher besonders, dass in diesem Gesetz die Umsatzsteuerbefreiungen der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe an die sozialrechtlichen Entwicklungen angepasst werden.

Hiermit wird der Weiterentwicklung der Leistungen und des Angebotsspektrums der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten 20 Jahren Rechnung getragen. Damit stehen auch in diesem Steuerrechtsbereich das Kind und der präventive Schutz vor Gefahren für das Kindeswohl im Mittelpunkt.

Insgesamt wird – mit Unterstützung des Bundesrates – ein umfassendes und wichtiges Gesetzespaket auf den Weg gebracht, zu dem ich Sie um Ihre Zustimmung bitte.

(A) **Anlage 11****Erklärung**

von Minister **Karl Rauber**  
(Saarland)

zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Die Zielsetzung des **Jahressteuergesetzes 2008** (JStG 2008), aus steuerfachlicher Sicht erforderliche Einzelmaßnahmen zum Bürokratieabbau, zur Steuerrechtsvereinfachung sowie zur Rechtsbereinigung und Rechtsklarheit zu treffen, wird unterstützt. Das Saarland stimmt daher dem Jahressteuergesetz 2008 zu.

Das Saarland hält allerdings weiterhin an der Forderung nach einer angemessenen und eindeutigen steuerlichen Begünstigung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer fest, wie sie bereits zum Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements erhoben wurde. Mit Blick auf die in diesem Gesetz enthaltenen Verbesserungen wurde damals auf ein zeitaufwendiges das Inkrafttreten des Gesetzes verzögerndes Vermittlungsverfahren verzichtet. Stattdessen sollte eine Lösung über das Jahressteuergesetz 2008 erfolgen. Die Bundesregierung hat hierzu im Plenum des Bundesrates am 21. September 2007 ausdrücklich erklärt, dass eine Überprüfung erfolgen werde, ob der bereits geltende Freibetrag von 500 Euro gemäß § 3 Nr. 26a EStG auch für ehrenamtliche rechtliche Betreuer gelten könne. Gleichzeitig stellte sie in Aussicht, dass zumindest in den Anwendungsvorschriften, möglicherweise aber auch im Jahressteuergesetz für eine Klarstellung gesorgt werde.

Die Regierung des Saarlandes erwartet daher, dass die Bundesregierung weiterhin zu dieser Zusage steht, auch wenn die Lösung noch nicht im Jahressteuergesetz 2008 erfolgt ist. Sie präferiert eine gesetzliche Klarstellung, die angesichts der überragenden Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit für das Betreuungswesen und der die Länder bei Berufsvertretungen treffenden hohen Kosten möglichst zeitnah erfolgen sollte.

**Anlage 12****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Markus Söder**  
(Bayern)

zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Manchmal kommt man sich im Bundesrat vor wie in dem bekannten Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Im Film erlebt der geplagte Hauptdarsteller jeden Tag von Neuem denselben Tag mit seinen sattem bekannten gleichen Ereignissen.

Und wie geht es uns im Bundesrat? Alle Jahre wieder – und zwar just in der Vorweihnachtszeit – schen-

ken Bundesjustizministerium und Bundestag den Gerichten und Staatsanwaltschaften ein weihnachtliches Gesetzespaket. Und alle Jahre wieder stellt man fest, dass das Paket nicht nur eitel Freude auslöst, sondern auch eine gewisse Verärgerung, weil wichtige Anliegen des Bundesrates bei der Gesetzesfassung nicht berücksichtigt wurden. Wenn sich der Bundesrat dann überlegt, ob er das Gesetzespaket nicht an den Vermittlungsausschuss geben sollte, stellt er fest, dass der Jahreswechsel naht und damit auch das Auslaufen einer für die Gerichte und Staatsanwaltschaften wichtigen befristeten gesetzlichen Regelung. In dieser misslichen Lage hilft das vorweihnachtliche Gesetzespaket, indem es die so wichtige Regelung über den Jahreswechsel hinaus verlängert. Zähneknirschend bleibt dem Bundesrat dann gar nichts anderes übrig, als dem Gesetzespaket ohne Anrufung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen, um nur ja ein Auslaufen der befristeten Regelung zu verhindern.

So ging es uns vor einem Jahr beim zweiten Justizmodernisierungsgesetz, das die für die Entlastung der Landgerichte wichtige Möglichkeit der Besetzung von Strafkammern mit nur zwei Berufsrichtern verlängerte, und nun geht es uns wieder genauso mit dem Gesetz zur Neuregelung der **Telekommunikationsüberwachung**. Diesmal droht den Staatsanwaltschaften, dass ab dem 1. Januar 2008 die Rechtsgrundlage für Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten wegfällt. Die Parallelität der Ereignisse lässt eigentlich nur einen Schluss zu: Es war nicht der Zufall, der hier Regie geführt hat!

Wie Sie meinen Worten unschwer entnehmen können, hätte Bayern gute Lust gehabt, zur TKÜ-Novelle die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu beantragen. Wir müssen davon jedoch nicht zuletzt wegen der für die Strafverfolgung wichtigen Rechtsgrundlage für Verbindungsdatenauskünfte absehen.

Im ersten Durchgang hatten wir im Bundesrat eine stattliche Anzahl von Änderungsanträgen beschlossen. Das dahinterstehende Hauptanliegen war dabei, die Belastungen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Auch die vom Bundestag angehörten Sachverständigen haben diese Belastungen für die Praxis deutlich kritisiert. Der Bundestag hat unseren Anliegen jedoch nur zu einem kleineren Teil Rechnung getragen.

Gott sei Dank konnte wenigstens die Verkürzung der Anordnungs- und Verlängerungsfristen für die Telekommunikationsüberwachung verhindert werden. Die Statistik- und Berichtspflichten der Staatsanwaltschaften wurden gegenüber dem ursprünglichen Entwurf jedoch nur unwesentlich verringert, gegenüber der jetzigen Rechtslage hingegen deutlich ausgeweitet. Die umfangreichen Benachrichtigungspflichten blieben unverändert. Die von uns geforderten Erweiterungen des Straftatenkatalogs für die Telekommunikationsüberwachung blieben mit Ausnahme weniger Delikte aus dem Grundstoffüberwachungsgesetz unberücksichtigt.

(C)

(D)

(A) Der Gesetzentwurf enthält eine weitere Regelung, die mir große Sorgen bereitet, weil sie Inhaber geistiger Schutzrechte im Regen stehen lässt, die Staatsanwaltschaften massiv belastet und letztlich auch nicht dem Interesse der Internetnutzer und möglichen Rechtsverletzern gerecht wird. Ich meine den Ausschluss der Verarbeitung von gemäß § 113a TKG gespeicherten Verbindungsdaten für eine zivilrechtliche Auskunft eines Internetproviders über Name und Anschrift eines mittels dynamischer IP-Adresse und Uhrzeit individualisierten Anschlussinhabers.

Aus guten Gründen sieht der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums in Umsetzung der einschlägigen Richtlinie einen zivilrechtlichen Auskunftsanspruch auch gegenüber Internet Providern vor. Da die Internetprovider aber an ihre Kunden dynamische IP-Adressen vergeben, die sich bei jedem Einwahlvorgang ändern, können sie eine derartige Auskunft nur erteilen, wenn sie in den internen Verlaufslisten nachsehen. Und dafür stehen praktisch nur die gemäß § 113a TKG gespeicherten Verkehrsdaten zur Verfügung. Wenn diese nicht einmal intern verarbeitet werden dürfen – herausgegeben werden sollen sie sowieso nicht –, läuft der Auskunftsanspruch auf Mitteilung der Bestandsdaten allein wegen des technischen Hintergrunds dynamischer IP-Adressen leer.

Dies widerspricht nicht nur dem Gesetzentwurf zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums, sondern auch meinem Verständnis von Datenschutz und lauterem Rechtsverkehr. Die Folge ist, dass die Rechteinhaber weiterhin den von ihnen nicht gewollten Weg über Strafanzeigen gehen müssen, was nicht nur die Staatsanwaltschaften massiv belastet, sondern auch dazu führt, dass gegen zehntausende Anschlussinhaber Strafverfahren eingeleitet werden müssen, obwohl es den Rechteinhabern nur um die Kenntnis der Namen geht, um gegen die schweren Fälle gezielt zivilrechtlich vorgehen zu können.

Auf dieses Problem weist die EntschlieÙung hin, um deren Unterstützung ich bitte. Nachdem sich der Pulverdampf dieses Gesetzesvorhabens verzogen hat, müssen wir das Thema beim Gesetzentwurf zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums nochmals sachlich angehen und lösen.

## Anlage 13

### Erklärung

von Minister **Rainer Wiegard**  
(Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Die weltweite Nachfrage nach Milch und Milchprodukten hält an und hat zu deutlichen Preissteigerungen geführt. Der Wohlstandszuwachs in einigen Regionen der Welt lässt die Nachfrage gerade nach

hochwertigen Nahrungsmitteln wie Milch und Milchprodukte steigen, gleichzeitig kann das Angebot nicht folgen. Auch in der Europäischen Union ist in einer Reihe von Mitgliedstaaten die Produktion rückläufig, wohingegen in anderen Mitgliedstaaten mehr produziert werden könnte, jedoch das derzeitige Milchquotenregime eine angemessene Reaktion auf die geänderten Marktbedingungen verhindert. Die **Milchquotenregelung** ist daher nicht mehr zeitgemäß. Sie wurde eingeführt zur Eindämmung der deutlichen Überschüsse, die zu einem bedrohlichen Preisverfall und zu hohen Marktordnungskosten führten. Die Situation hat sich mittlerweile vollständig geändert.

Das europäische Milchquotensystem wird auf Grund der Luxemburger Beschlüsse im Jahr 2003 im Jahre 2015 enden. Wiederholt hat die Kommission erklärt, dass sie nicht bereit sei, sich für eine Verlängerung des Systems einzusetzen. Sie geht in ihrem jüngsten Papier zur Vorbereitung auf den Health-Check wiederum davon aus. Mit den letzten Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik ist bereits durch die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion mehr Marktorientierung erreicht worden. Die Quote – so die zuständige EU-Agrarkommissarin Frau Fischer Boel – würde vor diesem Hintergrund immer mehr zu einem Anachronismus. Mit einer vornehmlich am EU-Binnenmarkt orientierten Milchmengenpolitik würde sich die EU selbst die Möglichkeiten nehmen, am Weltmilchmarkt stärker teilzuhaben.

Bereits jetzt muss der Ausstieg aus dem Quotensystem vorangetrieben werden, um einen gleitenden Ausstieg bis 2015 zu ermöglichen und die Betriebe im Sinne eines „soft landing“ darauf vorzubereiten; so auch die Kommission in ihren jüngsten Veröffentlichungen.

Nach Bewertung eines Wissenschaftlerteams der Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel sowie der Universitäten Kiel und Göttingen ist die schrittweise spürbare Senkung der Superabgabe das geeignete Mittel, um den Molkereien und Milchherzeugern Produktionsspielraum zu geben. Dieser wird benötigt, um die nationalen und internationalen Märkte zu bedienen und die Chancen der weltweit guten Marktlage zu nutzen.

Die sogenannte Superabgabe haben Milchherzeuger auf Überlieferungen der einzelbetrieblichen Milchquote zu leisten, aktuell in Höhe von 27,83 Cent je Kilogramm überlieferter Milch. Sie wirkt auf Grund ihrer Höhe wie ein Produktionsverbot. Auch ein EU-weiter Ausgleich von Über- und Unterlieferungen zwischen den Mitgliedstaaten – die sogenannte EU-weite Saldierung – kann ein wichtiger Beitrag dazu sein und würde insbesondere Milchherzeugern in Mitgliedstaaten, die am Limit der Quotenausstattung produzieren – z. B. Deutschland –, helfen. Unter anderem schöpfen nach der jüngsten Quotenabrechnung Frankreich und das Vereinigte Königreich ihre jeweilige nationale Quote nicht aus, so dass die Quote innerhalb der EU nicht genutzt wird, obwohl in einigen anderen Mitgliedstaaten ein

(C)

(D)

(A) über die bisherige Zuteilung durch die EU hinausgehender Bedarf besteht.

Beide Maßnahmen wirken zielgerichtet und damit effektiv: Sie helfen den zukunftsgerichteten Betrieben bei der Anpassung an die erhöhte Marktnachfrage und ebenso den Regionen, in denen die Milchwirtschaft hohe Bedeutung hat.

Eine lineare Erhöhung der einzelstaatlichen Quoten – wie von der Kommission bereits zum 1. April 2008 vorgeschlagen – wird hingegen abgelehnt, da diese Maßnahme nicht zielgerichtet genug ist und sowohl Regionen als auch einzelnen Milcherzeugern zugutekäme, die die zusätzliche Quote gar nicht benötigen. Dies erzeugt zusätzliche Administrations- und Transferkosten, der Effekt wäre zudem schnell verbraucht. Leistungsfähige Milchviehbetriebe sollten jedoch nachhaltig von den Fesseln der Quote befreit werden.

Es ist selbstverständlich, dass auch weniger wettbewerbsfähigen Regionen Perspektiven für eine Landwirtschaft nach Auslaufen der Quotenregelung erhalten werden müssen. Deshalb muss von der EU eine schlüssige Gesamtkonzeption zum Auslaufen

der Milchquotenregelung vorgelegt werden, die den Anpassungsprozess entsprechend flankiert. (C)

Es muss bereits jetzt klar und deutlich gesagt werden, was auf unsere Milcherzeuger und die verarbeitende Milchwirtschaft in den nächsten Jahren zukommt. Eine Hängepartie bis 2015 darf es nicht geben. Dazu dient der von Schleswig-Holstein eingebrachte Entschließungsantrag, wobei es mich besonders freut, dass sowohl Sachsen als auch Baden-Württemberg dem Antrag beigetreten sind, was die weitgehend gleiche Interessenlage innerhalb Deutschlands verdeutlicht. Leistungsfähige Milchviehbetriebe, die durch das gegenwärtige Milchquotenregime ausgebremst werden, gibt es schließlich in allen Regionen der Bundesrepublik. Die Bundesregierung soll deshalb dazu aufgefordert werden, die genannten Positionen bei den Verhandlungen auf EU-Ebene einzubringen.

Letztendlich ist es im Interesse aller Länder, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Milchproduktionsstandort Deutschland innerhalb der Europäischen Union, aber auch weltweit stärken und Zukunftschancen zur Bedienung neuer Märkte eröffnen. Ich danke Ihnen deshalb für Ihre Unterstützung.





